

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Ercheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichteberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Für die Petitzeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Noch kein Ende des Eisenkampfes!

Die hilflose Reichsregierung

Wenn diese Zeilen in die Hände der Leser kommen, dauert der Kampf in der Ruhrindustrie bereits 3 1/2 Wochen, und das Ende ist noch immer nicht abzusehen. Die Reichsregierung ist uneinig in der Beurteilung des Kampfes, und der sozialdemokratische Reichsarbeitsminister Wissell hat nicht die Autorität einzusetzen, über die sein Vorgänger Dr. Brauns verfügte. Ueberhaupt hat das bisherige Verhalten der vier sozialdemokratischen Minister in der Reichsregierung nicht bewiesen, daß sie die staatlichen Kräfte gegen das antisoziale Unternehmertum zu mobilisieren wissen.

Unwillkürlich wird man an die Vorgänge vor einem Jahr in derselben Eisenindustrie erinnert. Damals drohte die nordwestdeutsche Schwerindustrie mit der Stilllegung ihrer sämtlichen Betriebe, um die Herbeiführung einer menschenwürdigen Arbeitszeit für die Hüttenarbeiter zu verhindern. Der damalige Reichsarbeitsminister Dr. Brauns blieb aber fest, und so gab es in der Schwerindustrie kein „Bürgerblockregiment“ war groß genug, um diese geschlossen hinter sich zu bringen.

Das Arbeitsgericht gegen die Arbeiter

Bekanntlich hatten die Eisenindustriellen auf Nichtigkeitsklärung des für verbindlich erklärten Schiedsspruches geklagt. Die Verhandlung hierüber fand am 12. November vor dem Arbeitsgericht in Duisburg statt. Nach verhältnismäßig kurzer Beratung verkündete der Vorsitzende, Amtsgerichtsrat Bögel, folgenden Spruch:

„Es wird festgestellt, daß ein Tarifvertrag auf Grund des gefällten Schiedsspruches vom 26. Oktober nicht besteht. Die Kosten des Verfahrens, die 500 RM. betragen, nachdem als Wertobjekt 1 Million RM. eingesetzt worden war, haben die Beklagten zu zahlen.“

Wie konnte diese von keiner Seite, wohl selbst von den Unternehmern nicht, erwartete Entscheidung zustande kommen? Schon vor der Verhandlung war es als auffällig bemerkt worden, daß die Unternehmer nicht an ihrem Verbandsitz, in Düsseldorf, sondern in Duisburg klagten. Offensichtlich glaubten sie ihre Sache dort am besten aufgehoben. Darin hat ihnen nun die Entscheidung anscheinend recht gegeben.

Die Unternehmer bleiben trotzdem gerichtet. Ihr Auflehnen gegen den für verbindlich erklärten Schiedsspruch war ein Putz gegen die Staatsgewalt, einerlei, ob der Schiedsspruch rechtsgültig war oder nicht. Denn die Rechtsungültigkeit konnte ja erst durch das Gericht festgestellt werden. Wozu brutaler Gewaltkampf, wenn die Unternehmer doch entschlossen waren, den ordentlichen Rechtsweg zu gehen? Hätten sie die Entscheidung des Gerichts abgewartet, ihre Lage wäre jetzt die gleiche, auch ohne Kampf. So bleiben sie verantwortlich für alle Folgen, die der sinnlose Kampf jetzt schon gezeitigt hat und noch zeitigen wird. Immer mehr unbeteiligte Betriebe kommen durch die Auswirkung des Kampfes zum Erliegen.

Aber die Unternehmer dürften zu früh triumphieren haben. Denn selbstverständlich wird es bei dem Urteil des Duisburger Arbeitsgerichts nicht sein Bewenden haben. Die Metallarbeiterverbände haben bereits Revision beim Landesarbeitsgericht eingelegt. Bis dieses und wahrscheinlich auch noch das Reichsarbeitsgericht gesprochen hat, darüber können freilich noch Wochen vergehen.

Soll der Kampf solange dauern? Es wäre bahnsinn. Im Augenblick sind Einigungsverhandlungen im Gang, die der Düsseldorfer Regierungspräsident Bergemann eingeleitet hat. Sie ziehen sich schon tagelang hin, ob sie aber die baldige Wiederaufnahme der Arbeit ermöglichen, ist bei Schluß des Blattes noch höchst unsicher.

Die Unternehmer wollen Verbreiterung der Kampffront!

Zunächst hat der Märktische Arbeitgeberverband, der das Gebiet Hagen-Schwelm umfaßt, beschlossen, die gesamte Metallarbeiterchaft auszusperren. Grund: Die Metallarbeiterverbände sollten der Verlängerung des geltenden Lohnstarifes bis zum 1. April 1930 ohne jede Veränderung zustimmen, wozu sie sich natürlich nicht verstehen konnten.

Auch in der Textilindustrie scheint der Kampf von neuem aufzuleben. Die Arbeitgeberverbände der Textilindustrie für West- und Ostfalen haben die bestehenden Lohnstarife gekündigt. Von der Kündigung werden rund 400 000 Arbeiter betroffen. Es ist mit ziemlicher Sicherheit damit zu rechnen, daß es in Sachsen zu einem Arbeitskampf kommen wird. Weiter sind die Lohnstarife der Münsterländischen, der Bielefelder und der Nordostdeutschen Textilindustrie von den Unternehmern gekündigt worden. In all diesen Fällen scheinen die Unternehmer auf den offenen Kampf hinzutreiben.

Die Verfügungsgewalt der Industrieherrn muß eingeschränkt werden!

Die Eisenindustriellen führen einen Kampf gegen die Arbeiterschaft, aber auch einen politischen Kampf. Sie dürfen sich nicht wundern, wenn ihnen mit politischen Mitteln begegnet wird. Zu welchen Konsequenzen ihr brutaler Gewaltakt führen muß, zeigt das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ unmißverständlich auf. Es schreibt:

„Es geht bei den Kämpfen in der Schwerindustrie um die Grundlagen einer gesunden sozialen Ordnung. Nach dem Willen der Unternehmer sollen Gewerkschaften und Staat bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ausgeschaltet werden. Demgegenüber hat die Arbeiterschaft den ernstesten Willen zu setzen, sich nicht nur zu behaupten, sondern in noch stärkerem Maße ein bestimmender Faktor des wirtschaftlichen Lebens zu sein. Sie wird weiterhin alles tun müssen, damit auch der Staat seiner sozialen Aufgabe gerecht wird. Es ist für das Volksganze ein unerträglicher Zustand, daß sechs, sieben der Machthaber in der Eisenindustrie es in der Hand haben, aus purem Machtwillen über 200 000 Arbeiter auf die Straße zu setzen und damit Unheil über eine Million Menschen zu bringen. Es ist für einen sozialen Staat untragbar, daß in einer derartigen Weise das Privatkapital gegen das Leben eines Volkes eingesetzt wird. So sehr man den Privatunternehmer als einen Faktor des wirtschaftlichen Fortschrittes gelten lassen kann, so sehr heißt es aber auch Front zu machen gegen eine Entwicklung, die es nur wenigen Menschen gestattet, unter Mißbrauch ihres Eigentums das soziale Leben andauernd zu bedrohen.“

Wenn die Dinge im Ruhrgebiet nicht bald einen anderen Verlauf nehmen, so wird die staatliche Macht nicht umhin können, den machtgütigen Unternehmern die Gewalt über ihr Eigentum zu nehmen. Jedermann, der sein Vermögen verschwendet, oder der mit seinem Vermögen sonst Unheil anrichtet, wird entmündigt. Es ist an der Zeit, daß sich die staatliche Gewalt ernsthaft mit der Frage beschäftigt, ob nicht auch die Entmündigung jener Herrschaften zu erfolgen hat, die unter Mißbrauch ihres Eigentums ein frevelhaftes Spiel mit dem Leben unseres Volkes treiben.“

Reichshilfe für die Ausgesperrten.

Der Reichstag hat am Anfang der vorigen Woche drei Tage lang über die Aussperrung im Ruhrgebiet geredet. Nachdem er dann zwei Tage lang sich mit der sozialdemokratischen Panzerkreuzer-Komödie aufgehalten hatte, war er am Sonnabend endlich so weit, zu beschließen, die Reichsregierung zu ermächtigen, „zur Befreiung der Rotkünde, die im rheinisch-westfälischen Industriegebiet durch Aussperrungen entstanden sind, nach

näherer Vereinbarung mit Preußen, Mittel zur Verfügung zu stellen, um den Gemeinden eine ausreichende Erfüllung der ihnen obliegenden Fürsorgepflichten zu ermöglichen“. Gedacht ist vorerst an eine Summe von 20 Millionen RM. Gegen den Beschluß stimmten die Kommunisten und Nationalsozialisten, während sich die Deutschen nationalen der Stimme enthielten. Maßgebend war für den Beschluß, den Ausgesperrten sofortige Hilfe zuteil werden zu lassen, was bei Gewährung der Arbeitslosenunterstützung angeblich nicht der Fall gewesen wäre. Die Beratung der weiteren dem Reichstag in dieser Sache vorliegenden Anträge wurde auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.

Warum führen wir Haushaltungsbücher?

Gerade in den letzten Wochen wird von den Gewerkschaften wie auch von allen volkswirtschaftlich interessierten Kreisen wieder die Forderung nach stärkerer Durchleuchtung der Wirtschaft erhoben. Im Westen stehen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer in erbittertem Kampfe gegenüber. Die Arbeitgeber behaupten die Untragbarkeit der im Schiedsspruch festgesetzten Lohnerhöhungen, der Schlichter, der Reichsarbeitsminister und die Gewerkschaften behaupten das Gegenteil. Nur eine volle Klarlegung der wirtschaftlichen Lage könnte Berechtigung oder Nichtberechtigung der beiderseitigen Forderungen zeigen. Unsere komplizierten Wirtschaftsverhältnisse lassen es nicht mehr zu, wichtige Entscheidungen nach allgemeinen Behauptungen zu treffen. Die Arbeiterschaft muß daher von den Unternehmern verlangen, daß ihr zum Einblick in die Lage eines Gewerbes einwandfreie Unterlagen vorgelegt werden, aus denen die Möglichkeit oder Unmöglichkeit neuer Belastungen zu ersehen ist.

Wenn die Arbeiterschaft diese Forderung erhebt, muß sie allerdings an sich selbst die Forderung der eingehenden Darlegung der eigenen wirtschaftlichen Verhältnisse stellen. Sie hat aber auch selbst das denkbar größte Interesse daran. Wieder und wieder taucht in öffentlichen Reden und in der Presse die Behauptung auf, daß es der Arbeiterschaft doch eigentlich schon wieder recht gut gehe. Man stützt sich dabei häufig auf den Lebenshaltungskostenindex, den die meisten Löhne bereits erreicht hätten; über den sie stellenweise sogar erheblich gestiegen wären. Nun ist ja selbst von amtlicher Seite des öfteren betont worden, daß der Lebenshaltungskostenindex kein sicherer Gradmesser für die absolute Steigerung der Lebenshaltungskosten sei, sondern daß er nur die allgemeine Tendenz wiedergebe. Wichtige Sachen wie Steuern und Sozialversicherung und Hausrat, die gerade eine weit über dem Durchschnitt liegende Steigerung durchgemacht haben, sind in dem Index bekanntlich nicht enthalten. Es kann daher gar keinen Zweifel unterliegen, und die Erfahrung wird es jedem einzelnen Arbeiter bestätigen, daß die Lebenshaltungskosten in Wirklichkeit sehr viel mehr gestiegen sind als die Löhne, und daß infolgedessen die Lebenshaltung der Arbeiterschaft zum Teil noch sehr erheblich unter dem Stand von 1914 liegt.

Aber es genügt, wie schon erwähnt, nicht, allgemeine Behauptungen über unsere Lebenslage aufzustellen. Wir werden zahlenmäßig genaueren und eingehenderen Aufschluß geben müssen, wenn wir gegenüber den Unternehmern und, was vielleicht noch von größerer Wichtigkeit ist, gegenüber der öffentlichen Meinung die Berechtigung von Lohnforderungen nachweisen wollen. Gerade wir Bauarbeiter haben ein großes Interesse daran, die Behauptungen von den überhöhen Bauarbeiterlöhnen zu widerlegen.

Der einzige Weg, um zu diesem Ziele zu kommen, ist die Führung von Haushaltungsbüchern. Wir haben ja bereits in den letzten Jahren eine Anzahl ins Land hinausgeschickt, und es haben auch eine Reihe Kollegen in vorbildlicher Weise zwei Jahre hindurch über Einnahmen und Ausgaben in ihrem Haushalt genau Buch geführt. Aber es sind bisher noch zu wenige, die sich an diesem Werk beteiligen.

als daß wir dadurch ein wirklich beweiskräftiges Material in die Hand bekommen hätten. Einige Bezirke haben sich noch gar nicht beteiligt. Dadurch muß das Bild naturgemäß einseitig werden. Es muß im kommenden Jahr erreicht werden, daß sich Kollegen aus allen Gebieten und aus allen baugewerkschaftlichen Berufen an der Erhebung beteiligen. Es sollte jeden mit Stolz erfüllen, auf diese Weise an der Hebung seines Standes mitwirken zu können.

Das erste Ziel der Erhebung ist, festzustellen, ob und wie weit der Lohn für die Befriedigung der Lebensbedürfnisse ausreichend ist, so kommen allerdings für die Führung der Haushaltungsbücher in der Hauptsache nur solche Kollegen in Frage, die ihren Unterhalt im wesentlichen vom Lohn bestreiten. Es kommen also insbesondere nicht in Frage Kollegen mit größerem landwirtschaftlichem Besitz (ein Garten ist natürlich nicht als solcher anzusehen) oder mit Hausbesitz. Weiter kommen solche Haushaltungen nicht in Betracht, in denen mitverdienende Kinder vorhanden sind, deren Unterhalt nicht mehr von der Familie voll getragen wird. Es ist, das sei nochmals betont, für die Untersuchung von Wichtigkeit, daß alle Lohngebiete und alle Berufsgruppen erfaßt werden. Deshalb bitten wir alle Kollegen, besonders auch die auf dem Lande, und von den Berufen besonders die Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter um rege Mitarbeit. Es geht darum, das Märchen von den zu hohen Bauarbeiterlöhnen zu zerstören. Es liegt an euch selbst, ob in den kommenden Jahren eine weitere Verbesserung eurer Lage erzielt wird. Wer gewillt ist, sich an der Haushaltungserhebung zu beteiligen, muß sich umgehend, spätestens aber bis zum 10. Dezember, unter Angabe seiner genauen Adresse und seines Berufes beim Hauptvorstand melden.

Erhebung über die Arbeitslosigkeit im Winter 1927/28

Der Winter 1927/28 brachte einen außerordentlich starken Anstieg der Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger stieg von 329 731 am 15. Oktober 1927 auf 1 371 103 am 15. Januar 1928, also um 1 041 362, wogegen sie im Winter 1926/27 nur um 531 582 in ungefähr dem gleichen Zeitraum gestiegen war. Es fehlte nicht an Stimmen, die die neue Arbeitslosenversicherung für diese starke Steigerung der Arbeitslosigkeit verantwortlich machten. Die Behauptungen gingen vornehmlich dahin, daß einmal der Fortfall der Bedürftigkeitsprüfung sehr viele in den Genuss der Unterstützung gebracht habe, deren Existenz auch ohne die Unterstützung hinreichend gesichert sei, dann aber auch, daß die Lohnklasseneinteilung die höher entlohnenden Arbeiter, die sonst in der Regel eine geringer bezahlte Zwischenbeschäftigung im Winter aufnehmen, von der Lebensnahme solcher Arbeiten jetzt abhalte.

Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat es sich angelegen sein lassen, diesen Behauptungen auf den Grund zu gehen und sie auf ihre Berechtigung oder Nichtberechtigung zu prüfen. Sie hat zu diesem Zwecke diejenigen 282 Arbeitsamtsbezirke durchgeprüft, in denen im Winter 1927/28 mehr Unterstützte als im Vorjahr vorhanden waren.

Am 6. März 1928, dem Stichtag der Erhebung, wurden in den durchgeprüften Arbeitsamtsbezirken rund 314 000 Hauptunterstützungsempfänger gezählt. Da es sich, wie schon erwähnt, in der Hauptsache darum handelte, festzustellen, ob und wie weit die Regelung der Arbeitslosenunterstützung auf die Arbeitslosenzahl von Einfluß war, wurden nur solche Fälle nachgeprüft, in denen eine erstmalige Unterstützung vorlag. Das waren etwa 130 000, also ungefähr 40 Prozent der Gesamtzahl, davon 102 000 Männer und 28 000 Frauen. Insbesondere wurden untersucht die Lohnklassenverteilung, die Altersgliederung, die Gliederung nach der Zahl der Familienangehörigen, die Berufsgliederung, die Erfüllung der Inanspruchnahme außerhalb des Unterstützungsortes (um die Wanderungsbewegung festzustellen), die Besitzverhältnisse, der erstmalig Unterstützten und die Zahl der Unterstützten mit schriftlichem Arbeitsvertrag von mindestens einjähriger Dauer.

Die Reichsanstalt kommt auf Grund der Erhebung zu dem Ergebnis, daß von den 130 000 untersuchten Fällen etwa 30 000 Personen wegen des Fortfalles der Bedürftigkeitsprüfung zusätzlich in die versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung gekommen sein dürften, und zwar 10 000 Eigentümer oder Pächter landwirtschaftlichen Grundbesitzes und 20 000 sonstige Personen, die unter anderen Umständen von der eigenen Familie oder vom Arbeitgeber (bei landwirtschaftlichen Arbeitern) mit bezugsgehalten worden wären. Insbesondere dürfte das für einen großen Teil der jugendlichen Arbeiter zutreffen. Die Reichsanstalt betont jedoch, daß mit hinreichender Sicherheit nur für die 10 000 Eigentümer oder Pächter landwirtschaftlichen Besitzes festgestellt werden kann, daß sie durch den Fortfall der Bedürftigkeitsprüfung zusätzlich in die Arbeitslosenunterstützung gekommen seien.

Wie weit die Lohnklasseneinteilung ein Anreiz für die Geltendmachung des Unterstützungsanspruches war, darüber enthält sich die Reichsanstalt eines bestimmten Urteils, da zu dieser Feststellung eine wenig erfolgsversprechende Individualbefragung notwendig gewesen wäre. Aber immerhin lassen sich aus der Verteilung der Arbeitslosen auf die verschiedenen Lohnklassen gewisse Schlüsse ziehen. 83 Prozent der erstmalig Unterstützten gehörten den niederen Lohnklassen I-VII an, 11,7 Prozent den mittleren Lohnklassen VIII und IX und nur 5,3 Prozent den zwei höchsten Lohnklassen. Daraus dürfte sich immerhin ergeben, daß nur in sehr wenigen Fällen die Arbeitslosenunterstützung höher gelegen hat, als der Lohn für etwaige Winterarbeit auf dem Lande. Es läßt sich also wohl mit ziemlicher Sicherheit sagen, daß nur in sehr wenigen Fällen der Anreiz zur Geltendmachung des Unterstützungsanspruches vorhanden gewesen ist.

Wie liegen nun die Verhältnisse der baugewerblichen Arbeiter, gegen die sich in besonderem Maße die Hege wegen der Arbeitslosenunterstützung richtete? Nach den Feststellungen der Reichsanstalt kamen etwa 50 Prozent der 102 000 männlichen Unterstützungsempfänger aus einer Beschäftigung im Baugewerbe und in der Industrie der Steine und Erden. Bieviel davon dem Baugewerbe angehören, ist leider aus der Denkschrift der Reichsanstalt nicht zu ersehen. Aber nehmen wir immerhin an, daß es die meisten sind, so dürfte sich ergeben, daß sicher nicht mehr als ein Drittel der Gesamtzahl der Unterstützten Bauarbeiter waren. Sicherlich sind auch bei den erstmalig Unterstützten, die nach der Annahme der Reichsanstalt im Falle einer Bedürftigkeitsprüfung nicht in den Genuss der Arbeitslosenunterstützung gekommen wären, höchstens ein Drittel, also etwa 10 000 Bauarbeiter.

Das Lohnniveau liegt für die Erstempfänger aus dem Baugewerbe allerdings etwas höher als für den Gesamtdurchschnitt. Von der Gesamtzahl der Männer aus dem Baugewerbe und der Industrie der Steine und Erden wurden 31 000, gleich 70 Prozent, in den Lohnklassen I-VII, 14 700, gleich 30 Prozent, in den Lohnklassen VIII-XI unterstützt. Doch jagt die Reichsanstalt selbst, daß auch hier das Lohnklassensystem mit seinen für die besser Entlohneten höheren Unterstützungssätzen nur für einen geringen Teil einen Anreiz zum Unterstützungsbezug, d. h. zur Arbeitslosmeldung, gewesen sein könnte.

Bei der Untersuchung der Reichsanstalt wurde, wie schon bemerkt, nur ein Teil der Arbeitsamtsbezirke untersucht. Aber die Hinzunahme der übrigen Bezirke dürfte, weil es sich bei den erstgenannten um die Hauptwanderungsgebiete handelt, nichts an der Tatsache ändern, daß nur für einen außerordentlich geringen Prozentsatz — Ende Januar betrug die Gesamtzahl der arbeitssuchenden Bauarbeiter rund 300 000 — die Behauptung zutrifft, daß in der neuen Arbeitslosenversicherung die Ursache für ihre Arbeitslosigkeit zu suchen sei.

Jedenfalls kann damit nicht eine Schlechterstellung der Bauarbeiter im Bezuge der Arbeitslosenunterstützung begründet werden. Das empfand auch die Reichsanstalt, und so behauptet sie, daß für die Hauptunterstützungsempfänger aus dem Baugewerbe und den sonstigen frostbedingten Industrien die besondere Ungunst der Witterungsverhältnisse die entscheidende Ursache für ihre Arbeitslosigkeit gewesen sei. Aber wir bestreiten, daß die Witterungsverhältnisse von so entscheidendem Einflusse waren. Gewiß hatten wir im November und Dezember 1927 vorübergehend strenge Kälte, aber die folgenden Monate brachten ausgeprochen mildes Wetter, so daß an sich wohl hätte gebaut werden können. Ueberhaupt liegen die Witterungsverhältnisse bei uns so, daß die Bauarbeit aus solchen Gründen im allgemeinen zweifellos nur für kurze Zeiten unterbrochen zu werden braucht. Die große Arbeitslosigkeit im Baugewerbe in den letzten Jahren hatte ihre Hauptursache in mangelhafter Verteilung der Bauaufträge und unzureichender und verpäteter Finanzierung. Hier wird also der Hebel anzusetzen sein. Wir sind überzeugt, daß eine Herabsetzung der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe zu erreichen ist, wenn die Bauaufträge besser über die ganze nutzbare Bauzeit verteilt werden und wenn für eine langfristige und ausreichende Bereitstellung von öffentlichen Baugeldern gesorgt wird.

Die Lebenshaltung der Bauarbeiter

Eine merkwürdige Auswirkung findet unsere Untersuchung über die Lebenshaltung der Bauarbeiter in der Zeitschrift des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe „Das Baugewerbe“ (Nr. 46 vom 15. November 1928). Dem Schreiber ist offensichtlich nichts anderes aufgefallen, als die Senkung des Mietsanteils von 15,5 Prozent im Jahre 1907 auf 10,6 Prozent im Jahre 1927. Er stellt fest, daß der Anteil der Miete an den Gesamtausgaben trotz der Erhöhung der Mietsätze über 100 Prozent immerhin erheblich gesun-

über dem gleichen Ausgabenanteil der Friedenszeit zurückbleibt“, und weiter, „daß der gelernte Arbeiter heute gegenüber den Verhältnissen der Vorkriegszeit nur die Hälfte des Ausgabenanteils für Miete aufwendet, den er verhältnismäßig vor dem Kriege zu entrichten hatte“. Daraus folgert er schließlich, „daß eine Erhöhung der Miete ein unbedingtes Erfordernis ist“, und „wie wenig eine solche Erhöhung Veranlassung für eine Lohnerhöhung zu sein braucht“.

Sobiel Feststellungen, sobiel Irrtümer. Wenn man schon eine Statistik verwertet, sollte man wenigstens die Zahlen richtig anwenden. Man kann doch wohl nicht zum Vergleich für das Jahr 1907 Miete und Hausrat gemeinsam (15,5 Prozent), und für das Jahr 1927 die Miete allein (10,6 Prozent) ansetzen. Wenn man auch für das Jahr 1927 den Hausrat hinzurechnet, so ergibt sich, daß der Anteil für Miete und Hausrat nur von 15,5 auf 12,3 Prozent gesunken ist, also immerhin ein kleiner Unterschied. Es ist zu bedauern, daß bei der Erhebung des Reichsamts für Statistik im Jahre 1907 Miete und Hausrat nicht getrennt wurden. Sonst würde sich vielleicht zeigen, daß der reine Mietsanteil noch weniger gesunken ist, da vielleicht wegen unzureichender Löhne die Anschaffung von Hausrat zurückgegangen ist. Aber lassen wir es einmal dabei, daß der Mietsanteil tatsächlich um einiges gesunken ist. Läßt sich dann daraus allein die Folgerung ziehen, daß die Lebenshaltung der Bauarbeiter so sei, daß eine Mietssteigerung ohne Lohnerhöhung getragen werden könnte? Der Schreiber in „Das Baugewerbe“ hat unsere Feststellungen offensichtlich nur daraufhin durchstudiert, ob für das Unternormum günstige Argumente zu finden seien. Sonst hätte er doch wohl darauf stoßen müssen, daß die Lebenshaltung sogar gegen 1907 noch gesunken ist. Oder ist die verschlechterte Befriedigung des Nahrungs- und Genussmittelbedarfes etwa ein Zeichen von Wohlstand? — Auch sonst ist diese Auswertung unserer Statistik reichlich tendenziös gefärbt. Ein unbefangener Leser könnte z. B. meinen, daß die Mietsätze um über 100 Prozent gestiegen seien. Weshalb schreibt man nicht einfach den Steigerungssatz? Dann, wo soll sich aus den Feststellungen der „Baugewerkschaft“ ergeben, daß der gelernte Arbeiter nur die Hälfte des Ausgabenanteils für Miete aufwendet, den er verhältnismäßig vor dem Kriege zu entrichten hatte? Wir wehren uns dagegen, daß „Das Baugewerbe“ durch eine einseitige und falsche Auswertung unserer Untersuchung die Dinge geradezu auf den Kopf stellt.

Im übrigen möchten wir feststellen, daß die „Baugewerkschaft“ nie für ein ungesundes Niedrighalten der Mieten eingetreten ist. Aber wir würden gern einmal hören, wie sich „Das Baugewerbe“ die Gestaltung der Mieten in der Zukunft denkt. Will es die Mieten auf der Höhe des Lebenshaltungskostenindex oder des Baukostenindex stabilisieren, oder will es die Mieten der freien Entwicklung überlassen? Sie dürften dann allerdings infolge der anormal hohen Zinsen auf das Drei- bis Dreieinhalbfache der Vorkriegsmieten steigen. Glaubt „Das Baugewerbe“ etwa, daß diese Steigerung ohne Lohnerhöhung getragen werden könnte, ja, daß sie überhaupt für die Wirtschaft tragbar wäre?

Sonderbare Unternehmerpraktiken

Der Unternehmer Kruse in Bottrop ist wohl der sozial rückständigste Arbeitgeber im gesamten Industriegebiet. Fast in jeder Woche hat er einen Termin am Arbeitsgericht Gladbeck. Noch in den letzten Wochen mußte unser Verband drei Klagen auf Nachzahlung von zu wenig gezahltem Lohn anstrengen. In zwei Fällen erzielten wir ein abfiegendes Urteil. Rund 180 RM muß Kr. an die Hilfsarbeiter K. und J. nachzahlen. Da eine freiwillige Zahlung nicht erfolgte, liegen wir Kr. pfänden. Der dritte Fall bedarf noch der Klärung, doch hat ein Arbeitgeber als Sachverständiger festgestellt, daß für sechs Wochen eine Lohnnachzahlung von 26 Pfg. pro Stunde zu erfolgen hat. Daraufhin wird auch in diesem Falle Kr. etwa 85-90 RM zahlen müssen. Insgesamt hat unser Verband in diesem Jahr für die bei Kr. beschäftigten Kollegen mehr als 1000 (Eintausend) Reichsmark am Arbeitsgericht Gladbeck erstreiten müssen.

Trotz dieser bösen Erfahrungen nimmt Kr. keine Bernunft an. Im Gegenteil, vor kurzem sandte er uns und dem Baugewerksbund einen Einschreibebrief. In diesem verbot er den Angestellten der Verbände das Betreten seiner Baustellen. Nur mit seiner schriftlichen Genehmigung dürften die Baustellen besucht werden. Falls dennoch ein Verbandsbeamter es wage, ohne seine Erlaubnis eine seiner Baustellen zu betreten, würde er ihn wegen Hausfriedensbruchs zur Anzeige bringen!

Kr. ist nicht Mitglied des Westdeutschen Baugewerksverbandes. Da jedoch der Reichs- und Bezirks-tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt sind, wird auch Herr Kr. es sich gefallen lassen müssen, daß wir seine Baustellen aufsuchen, wie jede andere. Wir nehmen an, daß auch Kr. das weiß. Oder sollte es

wirklich der Ansicht sein, einen Angestellten des Verbandes mit seiner Drohung einschüchtern zu können? Die Auseinandersetzung diesen Sommer auf der Zentralkonferenz in Bottrop anlässlich der plötzlichen Entlassung unseres Kollegen St. sollte ihm doch gezeigt haben, daß der Unterzeichnete sich von einem Unternehmer nicht auf der Nase herumtanzen läßt. Der christliche Bauarbeiterverband wird den bisher eingeschlagenen Weg der nachdrücklichsten Interessenvertretung seiner Mitglieder unbeirrt weitergehen. Damit wird er, auf lange Sicht gesehen, Kr. schon zur Einsicht bringen.

Zu bedauern ist es aber, daß es auch noch Po- liere gibt, die Kr. bei seinem tarifwidrigen Verhalten unterstützen. Zum Beispiel hat der Polier Gr. in seiner kurzen Anwesenheit im Geschäft des Kr. schon allerlei von diesem gelernt. unlängst wurde Gr. als Zeuge am Arbeitsgericht Gladbeck vernommen. Das Zeugnis, das er sich hierbei ausstellte, war direkt beschämend. Trotz der klaren Sachlage versuchte er Kr. nach Kräften zu sekundieren, natürlich ohne Erfolg. Wir waren sprachlos ob solchen Verhaltens. Noch mehr erlauteten wir bei dem Besuch einer Baustelle des Kr. behauptete doch der Polier Gr. frischweg, die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre könnten nur diese Zigarren rauchen und Bier und Schnaps konsumieren. Bei schlechtem Wetter brauchten sie nicht auf die Baustellen zu gehen. Ueberhaupt wären diese Kerle zu nichts Gutem auf der Welt. Diese Beschimpfungen machte Gr. in Anwesenheit des Vorsitzenden der Schlichtungskommission Gladbeck. Dieser hatte natürlich für ein solches Verhalten kein Verständnis und wandte sich ab. Wir haben diesem Polier (organisiert ist er nicht) ganz entschieden gesagt, was notwendig war. Wir werden dem Gr. an anderer Stelle Gelegenheit geben, seine Behauptungen unter Beweis zu stellen. So lassen die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre denn doch nicht mit ihrer Ehre umspringen. Wie uns aus durchaus zuverlässiger Quelle berichtet wird, hat Gr. bei seinem Antritt bei Kr. auf jeden Urlaub als Polier verzichtet. Aber deshalb brauchen die Arbeiter noch nicht auf ihre tariflichen Rechte zu verzichten.

Den bei Kr. beschäftigten baugewerblichen Arbeitern aber rufen wir zu: Wacht endlich auf aus eurer Saumseligkeit. Sorgt durch restloses Eintreten für die Organisation dafür, daß tarifliche Zustände bei Kr. Platz greifen. Ist es denn nicht auch für euch eine Beleidigung, daß Kr. sich erdreistet, den Verbandsangestellten die Arbeitsstelle zu verbieten! Klafft euch auf und stellt euch einmütig und geschlossen hinter uns in die Organisation. Dann wird auch Kr. bald sich einer sozialeren Einstellung befleißigen. Die Bottroper baugewerblichen Arbeiter erwarten ohne Unterschied der Organisation, daß ihr euch solidarisch erklart und auch bei Kr. die Verbandsinteressen mit allem Nachdruck wahr. Die Organisationsleitung steht euch jederzeit helfend zur Seite. J. Einig.

Allgemeine Rundschau

Der Arbeiter darf keinen Spargroschen haben!

Mit dem Ruf der „Notwendigkeit der Kapitalbildung“ vermögen die Unternehmer jede reaktive Maßnahme, die sie nur wollen, zu begründen. Niedrige Löhne, lange Arbeitszeit, Verzicht auf sozialen Schutz, keine Besitzsteuern, alle diese schönen Sachen können wohl mit der Kapitalbildung begründet werden. Die Denkschrift des Hanjabundes hat nun den Vogel abgeschossen. In dieser steht nicht mehr und nicht weniger als eine Verurteilung der Spartätigkeit der Arbeiter. Dem Hanjabund ist es nicht genehm, daß die Sparkasseneinlagen im Deutschen Reich ständig anwachsen. Es sind die hohen Löhne, die die Ersparnisse ermöglichen. Würde man keine übersteigerte Lohnpolitik treiben, so könnten die Beträge, die heute von den Arbeitern erspart werden, von den Unternehmern erspart werden. Zwar sind die Einlagen in den Sparkassen gerade so Kapitalbildung wie die Ersparnisse (Betriebsüberschüsse) der Unternehmungen, doch ist der Unterschied der, daß bei der Kapitalbildung bei den Arbeitnehmern die Unternehmer die in den Sparkassen sich ansammelnden Beträge zu hohen Zinssätzen ausleihen müssen, was sie wohl bei „eigener“ Kapitalbildung sich ersparen könnten. Es ist recht bezeichnend für die gegenwärtigen Verhältnisse, daß der Hanjabund diese ungeheuerlichen Fälle niederschreiben konnte. Die Spargroschen des Arbeiters, die er für den Fall der Arbeitslosigkeit, für Krankheit und Alter unter schweren Entbehrungen und Verzicht zurückgelegt hat, werden vom Hanjabund beansprucht, weil ihm wegen der Unternehmer mehr Zinsen zahlen müssen. Dabei der Hanjabund nichts davon wissen will, daß die Unternehmungen, die dank ihrer Ueberprofite im Gelde schwimmen, ihre Ueberlässe allzu häufig zu Fehlinvestitionen, zur Ueberkapitalisierung ihrer Unternehmungen und zu volkswirtschaftlich schädlichen Käufern für den Quotenkampf verwenden, was sie nicht so leicht tun, wenn sie das Kapital sich ausleihen und dafür Zinsen zahlen müssen. Zudem kann der Hanjabund wohl wissen, daß die Spareinlagen der Arbeiter keineswegs auf

Am 24. Nov. 1928 ist der siebenundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1928 fällig.

hohe Löhne zurückzuführen sind, vielmehr sind sie die Folge der Angst der Arbeiter vor der Zukunft, die ihnen Arbeitslosigkeit und andere Notlagen bringen kann. Hinter der dummen und schamlosen Stellungnahme des deutschen Hanjabundes verbirgt sich eine arbeiterfeindliche und antisoziale Gesinnung, die schwerlich noch zu übertreffen sein dürfte.

Arbeitereinsparung durch die Rationalisierung

Eine wie starke Arbeitereinsparung bei gleichbleibender oder gar gesteigerter Produktion durch die Rationalisierungsmaßnahmen herbeigeführt wurde, geht einwandfrei und deutlich aus den „Jahresberichten der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 1927“ hervor. So wird zum Beispiel der Verladebetrieb in einem Hochofenwert des Regierungsbezirks Danabrick statt von bisher 60 nunmehr von zwei Arbeitern gehandhabt. In der Bimssteinindustrie macht ein Mann an einer Maschine die gleiche Arbeit, für die bisher 16 Arbeiter notwendig waren. Die Arbeitszeit für ein Oberhemd ist durch weitgehendste Arbeitsteilung von fünf auf zwei Stunden herabgedrückt. Neue Knopfloch- und Knopfnähmaschinen machten 35 Frauen überflüssig.

Den Nutzen einer solchen Ersparnis hatten bisher ausschließlich die Arbeitgeber. Für die Arbeitnehmer blieb nur die Schattenseite, nämlich der Verlust ihrer Brotstelle. Die Rationalisierung hat nur dann volkswirtschaftlichen Wert, wenn ihre Vorteile durch Lohnerhöhung, Arbeitszeitverkürzung und Preissenkung allen Produktionsbeteiligten und der Volksgesamtheit zugute kommen.

Die unmögliche Preisspanne zwischen Großhandels- und Ladenpreisen

Nach der „Landwirtschaftlichen Wochenschau“ betrug die Spanne zwischen Großhandels- und Ladenpreis:

	im August 1913	im August 1927	im August 1928
bei Rindfleisch	24 v. H.	40 v. H.	70,7 v. H.
bei Schweinefl.	24 v. H.	40,6 v. H.	41,3 v. H.

Bei Obst und Gemüse beträgt die Spanne 50 v. H. und mehr. Ein Liter Milch kostet frei Bahnstation im Ruhrgebiet 20 Pf., im Kleinverkauf 35 Pf. Zwischen Roggenmehl und Roggenbrot ist eine Spanne von 22,7 v. H. gegenüber 11,5 v. H. im Jahre 1913. Vor dem Kriege nahmen die Bäcker bei Verarbeitung des Weizenmehles zu Schrippen einen Aufschlag von 58,8 v. H., im Jahre 1927 von 85,7 v. H. und im August 1928 von 135,3 v. H.

Hier müssen die Verbraucher sich selber helfen. Alles Reden hat keinen Wert, wenn nicht starke und verantwortungsbewusste Verbrauchergenossenschaften regulierend auf die Preisgestaltung einwirken. Das aber ist wiederum nur möglich und von durchschlagendem Erfolge, wenn die Verbraucher in stärkerer Maße als bisher den Konsumvereinen beitreten und ihre Ware dort entnehmen.

Geburtenüberschuß

Der Ueberchuß der Geburten über die Sterblichkeit hängt einerseits von der Höhe der Geburten und andererseits von der Verringerung der Sterblichkeit ab. Im Jahre 1926 kamen auf 10 000 Einwohner:

in	Geburten	Storbefälle	demnach Geburtenüberschuß
Italien . . .	270	167	103
Holland . . .	238	98	140
Deutschland . . .	193	115	78
Belgien . . .	190	123	57
Frankreich . . .	188	175	13
England . . .	178	116	62

In bezug auf den Geburtenrückgang ist Deutschland nicht mehr weit von Frankreich entfernt. Sein relativ höherer Geburtenüberschuß ist bedingt durch das Sinken der Sterbeziffer. Der Geburtenrückgang in Deutschland hat inzwischen trotz des Anstiegs im letzten Vierteljahre eine weitere Verschlechterung erfahren.

Die Lebenshaltungskosten in den einzelnen Ländern

Setzt man die Lebenshaltungskosten der Vorkriegszeit mit 100 an, so ergibt sich für August 1928 für Frankreich eine Indexziffer von 106, für Desterreich von 108, für Italien von 117, für Ungarn von 120, für Polen von 122, für Griechenland von 133, für Indien von 146, für Spanien von 148, für Deutschland von 154, für Kanada von 157, für Finnland von 158, für die Schweiz von 161, für England, Irland, Schweden, Japan und Nordamerika von 170, für Norwegen von 192.

Da der Lebensstandard eines Volkes nicht nur von der Höhe der Lebenshaltungskosten, sondern auch von der Höhe und Löhne der Gehälter abhängt, so wird bei Inbeziehungsetzung dieser beiden Faktoren

das Bild anders aussehen, insbesondere auch für Deutschland sich wesentlich ungünstiger gestalten.

Soziale Geschäftsstelle für das evangelische Deutschland

Immer mehr wird die „Soziale Geschäftsstelle“ das zusammenfassende Organ der evangelischen sozialen Arbeit, besonders seit sie im Evangelischen Johannesstift, Spandau (Stoedterhaus), ihren Sitz genommen hat. Als ihre Aufgabe betrachtet sie: Die Wahrung der sozialen Belange im kirchlichen und politischen Leben; die Verbreitung der evangelisch-sozialen Gedankenwelt in der Presse; Errichtung und Förderung evangelischer Arbeiter- und Arbeiterinnensekretariate und Volksbüros; Belebung des Interesses und Verständnisses für die christlich-soziale Gedankenwelt in der Öffentlichkeit durch Veranstaltung von Führerkonferenzen und Tagungen; Einrichtung eines allen Verbänden und ihren Mitgliedern dienenden Archivs mit Musikunterteilung und Literaturvermittlung; Massenverbreitung sozialer Flugblätter.

Wichtig ist hierbei die räumliche Zusammenarbeit folgender Stellen (Bildungsabteilung des Evang. Johannesstifts): Apologetische Zentrale und Apologetische Schule, Evangelisch-soziale Schule, Kirchlich-sozialer Bund und seine „Evang. Hauptstelle gegen Schund und Schmutz“, der Zeitung des Johannesstiftes, des Sozialen Archivs, der Fichtegesellschaft, der neuen Schule für Ev. Kirchenmusik, der Vereinigung Ev. Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre.

Erster Vorsitzender der Sozialen Geschäftsstelle ist D. Humm, Geschäftsführer Dr. von Viebahn, Dr. Jagow.

Gesundheitspflege und Lichtbild

Das Deutsche Hygiene-Museum in Dresden läßt bei der Herausgabe von geeignetem Anschauungsmaterial über gesundheitliche Volksbelehrung dem Lichtbild eine besondere Pflege angedeihen. So sind im Laufe der letzten Jahre etwa 70 eigene Lichtbildreihen nach und nach über die verschiedensten Gebiete der Gesundheitspflege angefertigt und zusammengestellt worden. Wie ungeheuer groß die Nachfrage nach diesen Lichtbildreihen geworden ist, mag daraus hervorgehen, daß allein im letzten Jahr rund 150 000 Lichtbilder von dem Zentralinstitut für Volksgesundheitspflege angefordert worden sind. Die Lichtbilder können von der Aktiengesellschaft für hygienischen Lehrbedarf, Dresden A, Fiskusstraße 38/40, zu mäßigen Preisen bezogen werden. Das Deutsche Hygiene-Museum hat diesem Unternehmen das alleinige Recht zur Herstellung und zum Vertrieb von Lichtbildern aus seinen Sammlungen übertragen. Auf Anfrage wird auch über die einzelnen Themen der Lichtbildreihen gern Auskunft gegeben.

Die Evangelischen Arbeitervereine zur Aussperrung in der Eisenindustrie

Der Verband evangelischer Arbeitervereine von Rheinland und Westfalen hat sich in seiner Vorstandssitzung vom 3. November mit dem Konflikt in der westdeutschen Eisenindustrie beschäftigt und zu ihm durch folgende Entschlieung Stellung genommen:

„Nachdem der angeführte der Notlage der Metallarbeiter gefällte Schiedsspruch für verbindlich erklärt worden ist, muß die Durchführung der Aussperrung von mehr als 200 000 Arbeitern als ein Vorgang angesehen werden, der gegen geltendes Recht gerichtet und die Staatsautorität zu untergraben geeignet ist. Wie wir bisher jeden unberechtigten Streik verurteilt haben, so erwarten wir von allen gerecht denkenden Menschen, daß sie diese unberechtigte Aussperrung verurteilen.“

Von der Reichsregierung fordern wir, daß sie für Recht und Gerechtigkeit mit aller Entschiedenheit eintritt, damit die dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet und darüber hinaus der Volksgesamtheit drohenden Gefahren vermieden werden.

An die Arbeitgeber richten wir den Appell, daß sie die Volksgemeinschaft nicht stören, sondern sie aufbauen helfen.

Unsere Vereinsmitglieder bitten wir, daß sie in diesem Kampf die notwendige Ruhe bewahren und mit bejourneter Tatkraft für den Sieg des Rechtes sich einsetzen.“

Aus der christlich-nationalen Sportbewegung

Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 16. Oktober 1928 ist die Jugendabteilung des Deutschen Rad- und Motorfahrer-Verbandes „Concordia“ e. V., Sitz Bamberg, in den Reichsausschuß der Deutschen Jugendverbände aufgenommen worden. Die Aufnahme bietet eine weitere schätzenswerte Anerkennung des Verbandes auf dem Gebiete der praktischen Jugendpflege und Leibesübungen.

Alle Kreise, die dem christlich-nationalen Rad- und Motorfahrer-Verband „Concordia“ noch fern stehen, seien hiermit auf diese überaus zeitgemäße Organisation aufmerksam gemacht. Wegen näherer Auskunft wende man sich an die Hauptgeschäftsstelle der „Concordia“ in Bamberg, Födeldorfer Str. 11.

Tarifbewegung

Dachbeder

Berlin. Der für das Dachbederhandwerk im Wirtschaftsgebiet Groß-Berlin tariflich vereinbarte Gehaltsausgleich sollte in seiner Sitzung vom 26. Oktober 1928 folgenden Schiedsspruch:

Die im Wirtschaftsgesetz Groß-Berlin im Dachdeckerhandwerk beschäftigten Junggefelln haben Anspruch auf den Tariflohn des Dachdeckergefelln.

Einzelarbeitsverträge, die einen niedrigeren Lohn zum Inhalt haben, sind unwirksam, an die Stelle der unwirksamen Vereinbarung tritt gemäß § 1 der Verordnung über Tarifverträge u. v. m. vom 23. Dezember 1918 die entsprechende Bestimmung des Reichstarifvertrages und des für Groß-Berlin vereinbarten Anhangs zum Reichstarifvertrag.

Begründung.

Im § 4 Absatz 4 des Reichstarifvertrages für das Dachdeckerhandwerk in Deutschland vom 18. April 1928 ist eine besondere Regelung der Entlohnung der Junggefelln zugelassen.

Die Fassung der Bestimmung könnte es zweifelhaft erscheinen lassen, wer der Träger einer derartigen Sonderregelung sein kann.

Im § 1 ist aber ausdrücklich festgelegt, daß die notwendigen Vereinbarungen nach § 4 Absatz 4 ausschließlich den Unterverbänden der Tarifvertragsparteien und nicht den Parteien der Betriebsgemeinschaft oder des Einzelarbeitsvertrages vorbehalten sind.

Da die für das Wirtschaftsgesetz Groß-Berlin zuständigen Unterverbände von ihrem Recht keinen Gebrauch gemacht haben, gelten auch für die Junggefelln die für die Entlohnung der übrigen Gefellen vereinbarten tariflichen Bestimmungen.

Diese Entscheidung ist gemäß § 14 des Reichstarifvertrages endgültig.

Aus dem Verbandsleben

Gleiwitz D.-S. Am 30. und 31. Oktober sowie am 1. November hielt die Verwaltungsstelle Gleiwitz im Industriegebiet Oberschlesien Vertrauensmänner-Konferenzen ab, die sehr gut besucht waren. Anlaß dazu gaben die Wirtschaftskämpfe, die sich zurzeit im Reich abspielen. Da auch diese nicht ohne Folgen für die Bauarbeiter sein dürften, wurde eingehend hierüber Stellung genommen. In Gleiwitz referierte hierüber Bezirksleiter Kollege Seuninger. Kollege Heibrich referierte über den Stand der Bewegung und die notwendigen Maßnahmen zum weiteren Ausbau derselben. Beide Referate wurden beifällig aufgenommen und sehr lebhaft diskutiert. Unwillen erregte die Bekanntgabe der Entscheidung der Reichsanstalt für WAB., wonach Saisonarbeiter in der Zeit vom 1. Dezember bis zum 31. März nur sechs Wochen Unterstützung erhalten sollen. In zum Teil sehr scharfen Worten wurde diese Entscheidung kritisiert. Die Verordnung sei für einen sehr großen Teil der Bauarbeiter untragbar, auch zeuge diese Verordnung von keinem sozialen Verständnis. Folgende Entschliessung wurde angenommen:

„Die heute in Hindenburg stattgefundene Vertrauensmänner- und Delegierten-Konferenz des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter, Verwaltungsstelle Gleiwitz, beschäftigte sich eingehend mit der Entscheidung der Reichsanstalt für WAB., wonach die Saisonarbeiter in der Zeit von vier Monaten nur sechs Wochen Unterstützung erhalten sollen. Eine derartige Verordnung ist für die obereschlesische Arbeiterklasse, die den niedrigsten Lohn von ganz Deutschland hat, und die, um die Arbeitsstellen erreichen zu können, doppelten Haushalt, Jahrgeld und doppelte Löhne zu zahlen hat, untragbar. Die bisherigen Löhne langen bei weitem nicht aus, um auch nur den notwendigen Lebensunterhalt bestreiten zu können, geschweige noch Lebensmittelvorräte für die Zeit der Arbeitslosigkeit zu beschaffen. Dadurch, daß bei der Gewährung der Krisenunterstützung bei den maßgebenden Stellen jedes soziale Verständnis fehlt, droht die Gefahr für den Bestand mancher Familien. Wir erwarten von den maßgebenden Stellen, sich dafür einzusetzen, daß diese Entscheidung nicht Wirksamkeit wird, sondern der Kotlage der Saisonarbeiter Rechnung getragen und eine längere Bezugsdauer festgesetzt wird. In den Wirtschaftskämpfen Stellung nehmend, erkennen die Delegierten die Notwendigkeit weiteren Ausbaues der Organisation und Stärkung derselben dadurch, daß der letzte Unorganisierte ihr zugeführt wird.“

Am Sonntag, dem 4. November, tagte im Franz-Hitz-Saal unsere Verwaltungsstellen-Delegierten-Versammlung.

Den Geschäfts- und Kassenbericht gab der Kollege Hülsch. Die Bauaktivität in den ländlichen Gebieten liegt darnieder. Die Industrie hält mit den Bauaufträgen stark zurück. In der Stadt Köln sowie in den stark industriellen Orten wurde das Baugewerbe einigermaßen belebt durch Wohnung- und Umbauten. Die Bauaktivität für das letzte Vierteljahr 1928 sieht nicht sehr rosig aus. Von Reich und Kommunen müssen wir erwarten, daß die Arbeiten der öffentlichen Hand soweit als möglich in die für das Baugewerbe stille Zeit verlegt werden. Von der Entwicklung der Bauaktivität hängt auch größtenteils die Agitation ab. Ueber 100 Anzeigen und Heberträge waren in dem letzten Vierteljahr zu verzeichnen. Die Fluktuation ist noch viel zu groß; unser aller Aufgabe muß es sein, sie soweit wie möglich heranzubringen. Die Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse betragen in der Berichtszeit 25 368,60 RM., die der Nebenkasse 18 401,07 RM.

Dann sprach Kollege Lückeroth über die Bedeutung des Vertrauensmannes in unserem Verband. Vertrauensmann — die Bedeutung liegt schon im Wort. Er muß das Vertrauen

der Kollegen haben, die er führt und betreut. Jede Bewegung, die lebensfähig sein soll, muß getragen sein von gegenseitigem Vertrauen. Unser christlicher Bauarbeiterverband ist durch den Idealismus, den Opferinn und das gute Beispiel der Vertrauensmänner groß geworden. Schmer war der Kampf unserer Vertrauensmänner in den Gründungsjahren. Rechtlos, schutzlos standen die Arbeiter dem Arbeitgeber und dem damaligen Polizeistaat gegenüber. Lange Arbeitszeit, schlechte Löhne, Pflichten, keine Rechte auf der einen Seite. Auf der anderen Seite die sozialistische Bewegung, die sich der bestehenden Fachverbände bemächtigte, der christlichen Weltanschauung den Kampf ansetzte, den Klassenkampf predigte und deren Terrorismus gegen die christlich-geleiteten Arbeiter keine Grenzen kannte.

Große persönliche und materielle Opfer mußten die Vertrauensmänner damals bringen. Wie ein gehetztes Wild wurden sie nicht nur von den Arbeitgebern verfolgt von einer Baustelle zur anderen, sondern auch der Terror der sozialistischen Arbeiter machte ihnen das Arbeiten schwer. Hinzu kam noch der Verrat der Unorganisierten. Mit Stolz schaueten unsere Jubilare und alten Kollegen zurück auf ihre erfolgreiche Arbeit in unserem christlichen Bauarbeiterverbande.

Der Kampf der sozialistischen Gewerkschaften gegen uns hat mildere Formen angenommen, weil sie sahen, daß wir durch den Kampf groß wurden. Wer aber glaubt, daß sie sich innerlich gewandelt hätten, der irrt sich schwer. Der Kampf wird heute sachlich ebenso scharf, ja noch viel intensiver geführt wie früher. In einer Reihe von freigewerkschaftlichen Presseartikeln der letzten Jahre erbrachte Redner hierfür den Beweis.

Es ist töricht, ja unverantwortlich, von einem christlich denkenden Arbeiter, daß er sagt, es ist gleich, wie ich mich organisiere. Die sozialistische „Freie Presse“, Elberfeld, betont mit Recht in einem Aufruf zum sozialdemokratischen „Kulturtag“ am 9. September 1927: „Ein guter Christ kann niemals ein guter Sozialist sein, denn der marxistische Klassenkampf erfordert eine klare, wissenschaftliche, vom Dogmenglauben freie Erkenntnis des geschichtlichen und wirtschaftlichen Zusammenhangs in der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft.“ Jedem christlich denkenden Bauarbeiter mußte es klar sein, daß sein Platz in dem christlichen Bauarbeiterverbande ist.

Der Vertrauensmann (Baubelegte) von heute hat einen gesetzlichen Schutz durch das B. N. G. Dieses gibt der Betriebsvertretung gesetzliche Befugnisse. Der Vertrauensmann kann jetzt ganz anders als früher die Rechte der Kollegen vertreten. In einem 30- bis 40jährigen Kampfe hat die Arbeiterklasse sich die Mitbestimmung, Gleichberechtigung und gesetzliche Anerkennung errungen. Aufgabe der jüngeren Generation ist es, das Erreichte auszubauen und zu verbessern. Dazu ist notwendig, daß der Vertrauensmann geistig auf der Höhe ist. Die Möglichkeit, sich das geistige Rüstzeug zu verschaffen, ist gegeben: 1. in unseren Versammlungen und Vertrauensmänner-Sitzungen; 2. in den Unterrichtskursen und Bildungsabenden des Kartells. Wir erwarten, daß unsere Vertrauensleute davon regen Gebrauch machen. Der Vertrauensmann ist die Seele des Verbandes, ohne ihn keine Weiterentwicklung, kein pulstierendes Leben.

Soll unser Volk wieder gefunden, so müssen die fundamentalen Grundzüge des Christentums im Wirtschaftsleben wieder Anwendung finden. Die Vertrauensleute sind als Laienapostel mit dazu berufen. U. a. uns allen liegt es, ob die künftige Bewertung des Arbeiters nach rein materialistischen oder nach christlichen Grundzügen erfolgen soll.

Die anschließende Diskussion begrüßte die Ausführungen und versprach im Sinne derselben zu arbeiten.

Dann erfolgte die Ehrung der Kollegen, die im letzten Jahre sich rege an der Agitation beteiligt hatten. Kollege Lückeroth begrüßte sie, dankte ihnen für ihre Mitarbeit und ließ durch zwei Kollegen des Vorstandes ihnen die Ehrung überreichen.

Die Verwaltungsstellen-Delegierten-Versammlung, die über drei Stunden dauerte, war getragen von dem einmütigen Willen, der inneren und äußeren Entwicklung des Verbandes zu dienen.

Verwaltungsstelle Dortmund. Sämtliche Dortmunder Gruppen hatten für den 7. November einige gemütliche Stunden vorbereitet. Am Nachmittag des Tages fanden sich unsere Frauen zu einer Versammlung, verbunden mit Kaffeetrinken, im großen Saale des Vereinshauses „St. Josef“ ein. Das gemeinsame Kaffeetrinken, an dem sich die Konsum-Genossenschaft „Eintracht“ Dortmund beteiligte, eröffnete den Nachmittag. Auch unser Bezirksleiter, Kollege Koch von Bochum, war erschienen. Im Laufe der Versammlung schilderte der Vertreter der Konsum-Genossenschaft „Eintracht“, Herr Dr. Deberitz, wie sehr gerade die augenblickliche Lage unter besonderer Berücksichtigung des Kampfes in der Großmetallindustrie dazu angeht, die Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften zu erkennen. An unsere Frauen richtete er den warmen Appell, ihre Waren reiflos in der eigenen Konsum-Genossenschaft zu kaufen. Der Kollege Koch unterstrich die Ausführungen des Vertreters der Konsum-Genossenschaft „Eintracht“ und wies auf die hohe Bedeutung der Mitarbeit der Frauen im Gewerkschafts- und Genossenschaftsleben hin. Somit konnte unsere Frauenversammlung wiederum mit einem guten Erfolg für unseren Verband abgehalten werden. Am Abend galt es unsere Jubilare zu ehren.

Es waren neun Kollegen, die in diesem Jahre dem Verband treu 25 Jahre gedient hatten. Einer von ihnen, nämlich der Kollege Joseph Wegener, ist kurz vor Beendigung seiner 25 jährigen Mitgliedschaft durch den Tod von uns geschieden. In seiner Begrüßungsansprache gedachte der Kollege Ernst zunächst des lieben Verstorbenen, der allen Mitgliedern ein Vorbild bester Treue zum Verbandswesen ist. Dann begrüßte der Kollege Ernst die anderen acht Jubilare, welche alle anwesend waren. Es waren dieses die Kollegen: Stanislaus Miklaus, Heinrich Petri, Ignaz Hermann, Johann Wehner, Josef Bönnig, Robert Gerharts, Amandus Briller und Christof Apel. Zur Ehrung der Jubilare sprach der Bezirksleiter, Kollege Koch. Er würdigte die Arbeit, welche die Jubilare in den 25 Jahren ihrer Mitgliedschaft dem Verbandswesen selbstlos und zielbewußt geleistet haben. Dann überreichte der Kollege Ernst an die Jubilare die Diplome und Silbernadeln. Zur Verabschiedung des Abends trugen bei der Männerchor der christlichen Gewerkschaften und unsere Theaterabteilung.

Alles in allem genommen darf festgestellt werden, daß die Veranstaltung nicht nur außerordentlich gut besucht war, sondern auch erneut zur Belebung der Agitation für unsere Verwaltungsstelle beigetragen hat. Offen wir, daß beide Veranstaltungen sich gegenseitig für unsere Verwaltungsstelle und somit für den ganzen Verband auswirkten.

Kreis Schlichtern. Die am Sonntag, dem 11. November in Kerbersdorf stattgefundene Versammlung gestaltete sich recht eindrucksvoll. Es waren über 120 Kollegen erschienen. Die Vorsitzenden der drei Ortsgruppen Fritz von Umbach, Edder von Marborn und Weißbender von Romsthal übernahmen das Präsidium. Punkt 2,15 Uhr eröffnete Kollege Weißbender die seit Kriegsende zum ersten Male stattfindende gemeinschaftliche Mitgliederversammlung der christlich organisierten Bauarbeiter im Kreise Schlichtern. Als Referent war Kollege Jobst aus Umbach erschienen. Das Thema lautete: „Wie kommen wir vorwärts und aufwärts?“ Unsere Kollegen sollten aktiver und lebendiger sein, das zielbewußte Wollen haben, vorwärtszudringen. In weiten Kreisen der Bauarbeiter steckt heute noch ein Minderwertigkeitsgefühl. Dieses zu beseitigen, sei eine unserer Hauptaufgaben. Wenn wir heute nicht in dem Maße vorwärtskommen, wie es zweckmäßig und notwendig sei, so liegt das an uns selbst. Das Wollen in uns und das Vertrauen zu unserer Führerschaft bringe uns vorwärts. Wollen wir vorwärts und aufwärts, müssen sich unsere Kollegen mehr bilden. Arbeiterbewegung und Bildung seien engstens miteinander verknüpft. Goethe sagte schon: „Wissen ist Macht.“ Heute komme nur derjenige vorwärts, der etwas weiß und etwas kann. Die Alten unserer Bewegung kämpften ein Menschenalter lang um die Anerkennung der Gewerkschaften. Wir, die Jugend, hätten die Aufgabe, die Finsternis, die über der Wirtschaft liegt, zu lichten und die Durchsichtmachung derselben zur Tatsache werden zu lassen. Zur Punkt 2: „Sonderbestimmungen in der Arbeitslosenversicherung“, entstand eine sehr lebhaft ausgeführte Diskussion. Man war sich darüber einig, daß der geplante Entwurf, falls er Gesetz wird, eine Verschlechterung und Ungerechtigkeit gegenüber den Bauarbeitern darstellt. Unsere Verbandsinstanzen sollten ihr möglichstes unternehmen, um wenigstens noch Milderungen zu erreichen. Nachdem über „Allgemeines“ noch eine sehr rege Debatte stattfand, an der sich insbesondere Leibold und Fritz (Umbach), ferner Edder (Marborn) und Schultze (Bad Soden) beteiligten, stellte Kollege Weißbender als Versammlungsleiter fest, daß die heute so zahlreich besuchte und anregend verlaufene Versammlung wesentlich dazu beigetragen habe, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Bauarbeiter im Kreise Schlichtern zu stärken. Kollege Jobst schloß mit einem an die Kollegen gerichteten Appell, nun hinauszu- gehen und dem Gesprochenen die Tat folgen zu lassen nach dem Motto: „Wir wollen!“ Nachdem noch in echter Solidarität der Ausgesprochenen an Rhein und Ruhr gedacht war, schloß Kollege Weißbender die Versammlung.

Zimmerer

Dortmund. In der gut besuchten Versammlung am 10. November berichtete zunächst Kollege Ernst über die Aussperrung in der Metallindustrie. Eine gute Aussprache befandete den Solidaritätswillen der Versammelten. Dann wurde über die Neuregelung des Reichstarifvertrages gesprochen. In diesem heißt es u. a., daß auf jeder Baustelle und auf jedem Zimmerplatz eine vorchristmässige Baubude sein muß. Bei der Firma H. W. in Dortmund-Körne kennt man diese Einrichtung nicht. Der Platz besteht wohl schon 30 Jahre, und es sind bis jetzt immer nur freigewerkschaftliche Zimmerer dort beschäftigt gewesen, besonders Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute. Nun ist auch einmal ein junger Kamerad von unserem Verbande dort eingestellt worden. Diesen versucht man zu „befehren“, indem man ihn mit unflätigen Schimpfworten traktiert. Man wird aber kein Glück haben, denn der betreffende Kamerad ist vom ersten Lehrtage bis jetzt bei uns organisiert und ein überzeugter christlicher Gewerkschaftler. Wir möchten den „freien“ Jubiläumsgesellen empfehlen, statt der „Christenbelehrung“ lieber dafür zu sorgen, daß ein heizbarer Aufenthaltsraum geschaffen wird. Uebrigens sind noch viel Zimmerer im „freien“ Verband, die ihrer inneren Gesinnung nach zu uns gehören. Mag sie der genannte Vorfall zum Nachdenken anregen. Die nächste Versammlung findet am 8. Dezember im Vereinshaus St. Joseph statt. Unsere Kameraden müssen vollzählig erscheinen. R. G.

Aus der Jugend - für die Jugend

Aufgaben in unseren Jugendgruppen

Überall regt sich in unserem Verband die Jugend. In vielen Ortsgruppen und Verwaltungsstellen hat man schon Jugendgruppen gegründet. Dieses ist sehr erfreulich, denn dadurch wird bewiesen, daß die christliche Bauarbeiterjugend das Bestreben hat, ihren Anteil an den Geschicken unseres Verbandes zu nehmen, und daß auch die älteren Kollegen unserer Arbeit größeres Verständnis entgegenbringen.

Doch mit der Bildung von Jugendgruppen allein ist es nicht getan, sondern es kommt darauf an, daß in denselben auch tüchtig gearbeitet wird. Vor allem muß hier die so notwendige berufliche und gewerkschaftliche Bildungsarbeit geleistet werden. Diesen Aufgaben stellen sich oft Schwierigkeiten in den Weg. In erster Linie hört man über schlechten Besuch der Jugendveranstaltungen, insbesondere der Jugendgruppenversammlungen, klagen. Worauf sind diese Zustände zurückzuführen? Einmal auf die Laune mancher jungen Freunde, und zum anderen aber auch darauf, daß in den Jugendversammlungen nicht das geboten wird, was erwartet wird. Aufgabe aller aktiven jungen Kollegen muß es sein, die Launen zu eifrigen Besuchern der Jugendversammlungen zu machen. Dieses ist keine leichte Arbeit; sie erfordert vor allem viel Ausdauer. Dabei wird man so vorgehen, daß man die Kollegen nicht schriftlich einladet, sondern persönlich in der Wohnung, und zwar einige Tage vor der Versammlung. Bei dieser Gelegenheit spricht man auch vielleicht einmal mit den Eltern über unsere Arbeit. Erreichen wir unser Ziel das erste Mal nicht, dann versuche man es doch ein zweites oder auch ein drittes Mal. Wir werden bestimmt Erfolg damit haben. Nun liegt es auch an unseren Freunden, in der Versammlung etwas zu bieten, damit es ihnen bei uns gefällt und sie das Wiederkommen nicht vergessen. Lebendig soll es sein da, wo Jugend zusammenkommt, und Frohsinn und Scherz soll man auch da nicht vergessen, wo christliche Bauarbeiterjugend sich zu ernster Arbeit zusammensindet. Also, laßt frohlichen Gesang erschallen, Jungbauarbeiter, wenn ihr zusammen seid. Tragt vor, was uns deutsche Dichter zu sagen haben. Vergesst vor allem unsere Arbeiterdichter nicht, die in der

Sprache unserer Zeit zu uns reden. Bei all diesem darf unsere Arbeit aber nicht in den Hintergrund treten. In einer jeden Jugendversammlung muß auch über die Dinge gesprochen werden, die uns als Gewerkschaftler am nächsten liegen. Wir wollen uns schulen und bilden, um das einmal sein zu können, was wir werden sollen: Menschen, die in der Lage sind, das Los des Standes zu verbessern, dem sie angehören. Es wird nicht möglich sein, in einer jeden Jugendversammlung einen Gewerkschaftssekretär zu haben, der einen Vortrag hält. Das ist auch nicht unbedingt notwendig. Ist nicht manch einer von uns in der Lage, selbst einen kleinen Vortrag zu halten? Nicht große Bücherweisheit braucht er vorzubringen, sondern mit einfachen, schlichten Worten soll er den Kollegen vortragen, was er an Besonderheiten auf der Arbeitsstelle, in der Baubude, auf der Straße usw. erlebt und über das er sich seine Gedanken gemacht hat. Nehmt bei euren Zusammenkünften auch die „Gewerkschaftsjugend“ und die „Baugewerkschaft“ zur Hand; bringt den einen oder anderen Aufsatz daraus zur Verlesung und knüpft daran eine Aussprache an. Wir Jungen müssen auch wissen, wie es um die Wartezeit der Saisonarbeiter, das Berufsausbildungsgezet und so viele andere Dinge steht. Leset den „Deutschen“, sammelt seine Berichte und tragt sie in der Jugendversammlung vor. Es muß interessieren, wie die Bergarbeiter in Mitteldeutschland ihr Leben fristen und Land- und Tabakarbeiter sonstwo für wenig Lohn bei langer Arbeitszeit harte Arbeit verrichten. Vergleichen wir dann das, was wir als Bauarbeiter durch unsere Gewerkschaftsarbeit erreicht haben, mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen anderer Berufe. Noch viele andere Möglichkeiten, wie wir uns in den Jugendgruppen betätigen können, könnten hier gezeigt werden, doch es möge bei dem Vorgesagten sein Bewenden haben.

Freunde! Wir sehen, daß noch viel zu tun ist, aber auch, daß viel getan werden kann. Auf vielerlei Art und Weise können wir uns in der Jugendbewegung unseres Verbandes betätigen. Darum: Hand ans Werk! Mitgeholfen!
A. Leu.

Erstes Jugendtreffen unseres Verbandes in der Rheinpfalz

Nahezu 100 christlich organisierte Jungen vom Bau hatten sich am 4. November zum 1. Jugendtreffen unseres Verbandes in der Rheinpfalz in Kaiserslautern versammelt, um Zeugnis von ihrer Unabhängigkeit und Treue zum christlichen Bauarbeiterverband abzulegen und Stellung zu nehmen zu den Zielen und Aufgaben der christlichen Gewerkschaftsbewegung und zu den Lehrlings- und Jungbauarbeiterfragen im deutschen Baugewerbe.

Punkt 10 Uhr eröffnete der Verwaltungsstellenleiter, Kollege Maurer aus Saarbrücken, die Konferenz und begrüßte in einer herzlichen Ansprache die so zahlreich erschienenen jungen Kollegen. Er stellte gleichzeitig der Konferenz die beiden Redner vor, die für das erste pfälzische Jugendtreffen die Hauptreferate übernommen hatten, unseren Reichsjugendleiter, Kollegen Mojs Leuninger aus Duisburg, und unseren Bezirksleiter, Kollegen Heinrich aus Karlsruhe, die mit stürmischem Beifall von den Konferenzteilnehmern begrüßt wurden.

Anschließend sprach dann Kollege Mojs Leuninger über: „Unsere Aufgaben im christlichen Bauarbeiterverband.“ Die jungen Kollegen mußten mit Eifer und Energie alle Möglichkeiten der beruflichen wie auch der allgemeinen Weiterbildung wahrnehmen, da sie nur dann in der Lage sein würden, am Aufstieg des eigenen Berufsstandes und der ganzen Arbeitererschaft mitzuschaffen. Leuninger gewann mit seiner jugendlichen Frische schnell die Herzen aller jungen Kollegen. Reicher Beifall folgte seinen Ausführungen, und es war eine Freude, zu hören, wie lebendig die Gedanken Leuningers in der Diskussion aufgegriffen und fortgeführt wurden. „Stürmer und Bannerträger der christlichen Gewerkschaftsidee, die allein die Arbeitererschaft zu wirklicher gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Freiheit, Gleichachtung und Gleichberechtigung führen kann, waren die Alten. Stürmer und Bannerträger dieser Idee wollen auch die Jungen sein. Sie wollen sich rüsten, daß sie einst das Erbe der Alten übernehmen und fortführen können.“ Solche und ähnliche Gedanken bildeten den Inhalt der lebhaftesten Debatte.

Den Schluß der eigentlichen Konferenz bildete die Rede unseres Bezirksleiters, des Kollegen Heinrich. Er sprach über das Verhältnis der Bauarbeiter zum Staat, zur Wirtschaft, zur Gesellschaft und zum

Unternehmertum von einst und heute. Nur durch zähe Arbeit der Gewerkschaften war der Aufstieg der Arbeitererschaft aus Verelendung, Einflußlosigkeit und Abhängigkeit zur heutigen Freiheit und zum heutigen Einfluß im ganzen öffentlichen Leben möglich. Noch ist der materielle und gesellschaftliche Aufstieg der deutschen Arbeiter nicht vollendet. Noch fehlen große materielle Voraussetzungen für den kulturellen Aufstieg unseres Standes. Weite Kreise der deutschen Bevölkerung stehen auch heute noch unserem Streben nach Sonne und Licht, nach Gleichberechtigung und Aufstieg im ganzen öffentlichen Leben ablehnend gegenüber. Unser Ziel wird erst dann ganz zu erreichen sein, wenn es gelungen ist, die Masse der Untätigen, der Gleichgültigen, der Unorganisierten zur bewußten praktischen Mitarbeit in unseren Gewerkschaften zu gewinnen, und wenn wir dann dem finanziell stark gerüsteten deutschen und internationalen Unternehmertum eine geschlossene, finanziell kräftige und zielbewußte Gewerkschaftsbewegung gegenüberstellen können. Die Lohnkämpfe, Streiks und Ausperrungen, die wir in den letzten Wochen erleben, sind offenbar nur Vorpostengefächte einer großangelegten und planmäßig organisierten Generalaktion der Unternehmer gegen die Errungenschaften der Arbeiterschaft. Die pfälzische Bauarbeiterjugend muß in dieser sturmbelegten Zeit auf dem Posten sein und sich ganz in den Dienst unserer heiligen Sache stellen. Ihr Jugendliches müßt die Stürmer sein! Seht gemeinsam mit den erprobten Alten ans Werk! — Die stürmischen Beifallsfundgebungen waren das sichtbare Zeichen des entschlossenen Willens zur Tat und des Bekenntnisses zu unserm christlichen Bauarbeiterverband.

Kollege Maurer sprach dann, nachdem er auf die Bemühungen unseres Verbandes um eine grundsätzliche Reform des gesamten Lehrlingswesens und auf die Notwendigkeit ausreichender Freizeit für unsere Bauarbeiterjugend und einer gerechten Entlohnung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter hingewiesen hatte, das Schlußwort. Er dankte allen denen, die zum Gelingen des ersten pfälzischen Jugendtreffens beigetragen hatten, besonders den beiden Referenten. Nun wollen wir die Anwendung aus der Fülle von Ratschlägen und Anregungen, die wir von der Konferenz mit nach Hause nehmen, ziehen. Wir nennen uns mit Stolz christliche Gewerkschaftler und kennen keinen Grund, der uns Veranlassung geben könnte, uns dieses Namens zu schämen. Die Frage, christlich oder sozialistisch, kennen christliche Bau-

arbeiter nicht, weil für uns Vertreter der christlichen Weltanschauung im sozialistischen Lager kein Platz ist. Die sozialistischen Organisationen können uns christlichen Arbeitern das nicht erzeigen, was wir in unseren christlichen Verbänden besitzen, weil sie den letzten und tiefsten Sinn des Menschengeschlechtes, seine Ewigkeitsbestimmung, verneinen. Diesen Glauben lassen wir uns nicht rauben. Christlich, national und sozial sind die Leitsterne, die unser Handeln bestimmen. In diesem Sinne ein herzliches Glück auf zum weiteren Auf- und Ausbau unserer Jugendbewegung im christlichen Bauarbeiterverband in der Rheinpfalz!

Nach Annahme einer Entschließung, in der die Versammelten die Tätigkeit der Gewerkschaften dankbar anerkennen, schloß der Kollege Maurer unter lebhaftem Beifall die in allen Teilen wohlgeungene Jugendkonferenz. — Am Nachmittag fand dann noch eine Besichtigung des historischen Gewerbemuseums und der Meisterschule Kaiserslautern statt.

Der erste pfälzische Jugendtag unseres Verbandes ist vorüber. Sein Besuch und sein Verlauf eröffnen uns ohne Zweifel für die künftige Entwicklung unserer christlichen Bauarbeiterbewegung in der Rheinpfalz erfreuliche Perspektiven. An allen Teilnehmern liegt es jetzt, in die Tat umzusetzen, was sie gehört und mit jugendlicher Begeisterung und ohne Unterlaß für unsere Bewegung zu werben und einzutreten. Wir wissen, daß wir uns auf die pfälzische christliche Bauarbeiterjugend verlassen können, sie wird Wort halten.

Kameradschaftsgeist

Soll man der Jugend von der Notwendigkeit des Kameradschaftsgeistes sprechen? Er ist der Jugend eine Selbstverständlichkeit, denn das jugendliche Gefühl ist natürlich, ist noch unverbildet.

Nichtsdestoweniger ist es aber sehr notwendig, sich einmal über das Wesen des Kameradschaftsgeistes klärende Gedanken zu machen. Dann wird seine Pflege edler, freudiger und erfolgreicher sein. — Der Kameradschaftsgeist geht aus zwei naturhaften Eigenheiten des Menschen hervor, er beruht auf dem Drang zur Gemeinschaft und dem Bedürfnis nach Treue. Der Drang zur Gemeinschaft wirkt in der Bildung der Familie und der Einzel Freundschaft wie im Werden und Wirken der Staaten, der Religionsgemeinschaften und letzten Endes in dem tiefen Gefühl, daß alles innerlich verbunden ist, was menschenantzig trägt. — Sind Gemeinschaften im Zusammenleben und Zusammenarbeiten persönlich warm geworden, dann erscheint leuchtend die Treue, die Gemeinschaft fester zu bilden, ihr Vorwärtsträngen erfolgreicher zu gestalten, über schwere Zeiten hinwegzuhelfen, das Gemeinschaftsleben zu veredeln und zu vertiefen.

Worauf beruht der jugendliche Kameradschaftsgeist? Er hat eine dreifache Wurzel. — Die erste ist die Gemeinschaft der Jugend. Was jung ist, fühlt sich zusammengehörig. Alle durchbebt das gleiche wonnige Gefühl des Werdens und Wachsens, der frohen Jugend, — alle fühlen sich in einer Front gegenüber den Aufgaben der Zukunft und Kultur, wollen einmal nach ihren Idealen arbeiten und das Leben weiter- und emporführen. — Die zweite Wurzel zieht ihre Kraft aus dem Boden der Weltanschauung. Diejenigen Reihen der Jugendlichen, die sich durch gleiche Weltanschauung verbunden wissen, fühlen sich besonders eng aneinander gerückt. Stammt doch hieraus ihr Wollen, empfangen doch von ihr die Ideale ihre gewaltige Kraft, soll doch aus ihrer Tiefe die Zukunft geformt werden. Besonders christliche Weltanschauung ergreift den ganzen Menschen und will ihn als Sauertrieb durchwirken. So schließt christliche Jugend innerhalb der Gesamtjugend die Reihen dicht. Von christlichen Idealen sind die jugendlichen Seelen gleichartig durchglüht, gemeinsam will man sie einst verwirklichen. — Die dritte Wurzel endlich reicht in den kleineren Kreis innerhalb der christlichen Jugend, der durch die Gleichartigkeit des Berufes umschrieben wird. Hier steigert sich das Zusammengehörigkeitsgefühl zu Familieneigenschaften, hier will echteste, treue Kameradschaft sich auswirken als innig verbundene Lebensgemeinschaft. Der Beruf ist Zeit des Lebens Grundlage für die materielle Existenz, er soll einst die Familie nähren, emporführen, er muß darüber hinaus aber auch innerliche Befriedigung und Freude gewähren. Dem Beruf gehört der beste Teil deiner Arbeitskraft, der überwiegende Teil deiner Zeit, in ihm sollst du für Volk und Menschheit arbeiten, durch ihn deine Ideale verwirklichen. So schließt das Band gleichen Berufes innerhalb der christlichen Jugend wiederum eine Gruppe auf das engste zusammen, die intensivste jugendliche Arbeitsgemeinschaft. Und hier steht dein Berufsverband.

Als Jugend, als christliche Jugend, als Berufsbrüder seid ihr dreimal zusammengeschweißt. Hier gilt es, zusammen zu arbeiten, für Beruf und Leben sich zu vervollkommen, den Idealen nachzustreben, die Zukunft vorzubereiten. Wehe dem, der allein als schwankes Rohr sich abseits stellt. Hier muß der echte und tiefste Kameradschaftsgeist wehen, einer dem andern den Weg weisen, der Starke dem Schwachen helfen, alle sich aneinander entzünden, die gemeinsame Kraft üben und einsehen.

Jugend ist Vorbereitung für das reife Leben. Verstärkt und erweitert soll der Beginn der Jugend sich einst auswirken, die Saat der Jugend will zum Baume reifen Lebens werden. Dann wird der Kameradschaftsgeist in späterer Berufsarbeit die schönsten Erfolge zeitigen, vom Nachglanz jugendlicher Ideale übergoldet, wird im weltanschaulichen Streite jeden in die richtigen Reichen einweisen, von den Idealen der Jugend durchwärmt. Die reifste Frucht kameradschaftlichen Geistes aber wäre es sicherlich, wenn er sich vereint, da die Jugend das Leben führt, zur Kameradschaft der Volksgemeinschaft erweitert. Wie leidet unser Leben heute unter der Zerrissenheit der Stände und Schichten, der Klassen und Kasten, der Städte und Ländler, der Stämme und Parteien, der wirtschaftlichen, politischen und religiösen Gemeinschaften. Die Gegensätze müssen gewiß da sein, sie treiben den Fortschritt. Aber Haß und Eigennutz sind Totengräber des Allgemeinwohles des Volkes. Ein Volk von Brüdern müssen wir werden, durchpulst und durchwärmt vom Kameradschaftsgefühl, von Sorge für das Allgemeinwohl. Kameradschaftsgeist läßt den kleineren Vorteil, auch wenn er der eigene ist, hinter dem größeren der Gesamtheit zurückstehen. Mag aus dem Samen der jugendlichen Kameradschaft einmal der Baum der vereinten Volksgemeinschaft erwachsen!

Das Berufszeichen

werden wir in unseren Jugendgruppen neben der praktischen Arbeit mit Modellmaterial pflegen müssen. Für diese Arbeit steht uns gut geeignetes Material zur Verfügung, und zwar in der Form von Mappen für das Berufszeichen für Maurer und Zimmerer, herausgegeben von Studienrat Reichhof und Gewerkschaftsleiter Brabant, erschienen im Schäfer Verlag in Kaiserslautern (Rheinpfalz). Diese Mappen werden in zweifacher Ausfertigung herausgegeben, und zwar gibt es eine Lehrer- und eine Schülermappe. Die Schülermappe enthält die unfertigen Zeichnungen, also die ungelösten Aufgaben für den Schüler, während die Lehrermappe die fertigen Zeichnungen, also die gelösten Aufgaben der Schülermappe enthält. Die Mappen enthalten je 2 Blätter mit den verschiedenen Zeichnungen. Wertvoll bei denselben ist, daß mit den einfachsten Dingen begonnen wird und die Reihenfolge der Zeichnungen so gehalten ist, daß man ganz nach derselben arbeiten kann, ohne daß ein besonderer Arbeitsplan aufgestellt zu werden braucht. Denjenigen Gruppen, die keinen im Berufszeichen besonders gebildeten Lehrer haben, aber das Berufszeichen pflegen wollen, ist die Anschaffung solcher Mappen unbedingt zu empfehlen. Jedoch ist es zweckmäßig, wenn sie sich dieselben vorher einmal von unserem Jugendsekretariat, Duisburg, Feldstraße 27, zur Ansicht übermitteln lassen. Die Mappen können direkt von dem obengenannten Verlag oder auch durch unser Jugendsekretariat bezogen werden. Der Preis für die Lehrermappe beträgt 7,50 RM., für die Schülermappe 2,10 RM. Jede Jugendgruppe benötigt eine Lehrer- und mindestens eine Schülermappe.

Für die übrigen Bauberufe, z. B. für Fußer und Dachdecker, erscheinen in nächster Zeit ähnliche Mappen.

Aus den Jugendgruppen

Wimpelweihe der Jugendgruppe Berlin. Die Sammlung der Bauarbeiterjugend für die Gefolgschaft des christlichen Bauarbeiterverbandes macht auch in Berlin neuen Aufbruch. Mithilfe Mitarbeit der Jugendlichen ermöglichte es, einen Wimpel anzuschaffen, der am Sonntag, den 11. November, seine Weihe erhielt. Zur Wimpelweihe waren alle Berliner Organisationen der christlichen Gewerkschaften nach Schinkelplatz eingeladen. Überaus zahlreich waren sie der Einladung gefolgt, so daß sich die Räume als viel zu klein erwiesen.

Wenn schon im Prolog mit Begeisterung zum Ausdruck kam: „Wir wollen das christliche Banner hissen und nichts von Jögern und Jagen wissen.“, dann klang dieses Bekenntnis noch viel lauter aus den Reihen der Begrüßungsrede unseres Vorkämpfers, Kollegen Ewald Weber: Die Jugend ist entschlossen, mit vollem Ernst einzutreten für die christlichen Ideen in Staat und Kirche. Wenn weiter so wie bisher die Bedrohlichkeit des Alters sich in verärgelter Weise mit dem kühnen Formelsträngen der Jugend paart, können wir mit berechtigter Hoffnung der Zukunft entgegensehen, denn der Wille der Jugend

geht dahin, ihren Dienst in der Bewegung als Pflicht gegenüber den alten Vorkämpfern zu betrachten. Der neue Wimpel soll daher jedem zurufen: „Hier ist Jugend mit dem ernsthaften Willen zur christlichen Tat.“

Reichsjugendleiter Albert Bock erläuterte mit begeisterten Worten das Jugendprogramm der christlichen Gewerkschaften. Die christliche Jugend strebt dahin, bei der Arbeit Freude zu empfinden. Es ist die uralte Menschheitssehnsucht, die uns alle zusammenfügt, die Sehnsucht nach Gemeinschaft des Standes, des Volkes, der Völker, nach einer Gemeinschaft, in der jeder einzelne alle Fähigkeiten und Kräfte hergibt und nach seinem Streben gewertet wird. Wir wollen, was der einzelne nicht kann: Gemeinsam den Felsblock wegräumen, der den Weg versperrt: Die materialistische Gesinnung unserer Tage, jene Gesinnung, die jetzt im Ruhrgebiet wieder ihre Orgien feiert, jener Machtgedanke, der nur das eigene Interesse sucht und nichts gibt auf Menschenfrieden und Menschenglück. Wir aber wollen wieder zu einer ehrlichen und wirklichen Volksgemeinschaft kommen. Wir wissen, daß wir dies nur erreichen können, wenn wir uns zu einer starken Kraft vereinigen, und dabei will die Jugend helfen und herzhafte Zupacken, wenn die Alten, müde vom Kampf, langsam zu marschieren anfangen. Die Jugend will aber nicht ausbrechen aus der Front, sondern in Reih und Glied mit den Alten kämpfen, den Blick stets auf das große Ziel gerichtet. Standesbewußt und standesstolz will die Jugend ihre Gesinnung und ihren Willen heften. Ihr Wimpel soll künden: Wir kämpfen um Recht und Freiheit, um Jugendfreude und Jugendfrohsinn!

Hierauf hielt im Auftrage des Zentralvorsitzenden Wiedeburg, der am persönlichen Erscheinen verhindert war, das Hauptvorstandsmitglied Kollege August Schöneck die Weiherede. Gehaft beglückwünschte er die jugendlichen Bauarbeiter dazu, daß sie als erste Berliner Jugendgruppe einen eigenen Wimpel führen werden; die anderen Gruppen würden ihnen, den Pionieren der Bewegung, sicher bald folgen. Der neue Wimpel sei ein stummer Wegweiser. Er zeige auf der einen Seite das Verbandssymbol: ein Kind zerbricht einen Stab, während ein Niese sich vergeblich bemüht, die zu einem Bündel vereinigten Stäbe zu zerbrechen. Der einzelne bedeutet nichts, zu einer Masse vereint, kann ihm auch eine Niesenkraft nichts anhaben! Die andere Seite des Wimpels zeigt das Berliner Stadtmappen und symbolisiert die Heimat- und Vaterlandsliebe, die der Verband pflegt: Wo das Christentum geübt wird, da ist auch Heimat- und Vaterlandsliebe. Mit seinen Symbolen wird der Wimpel, wo immer er sich fortan in der Öffentlichkeit zeigt, deutlich verkünden: Hier marschieren christliche Gewerkschaftsjugend! Der Redner richtete an die Eltern die dringende Bitte, schon die schulentlassene Jugend nicht nur den konfessionellen Jugendvereinen, sondern auch der christlichen Gewerkschaft zuzuführen. Hier ist die Jugend geschützt vor dem Sumpf der Großstadt, hier lernt sie das Elternhaus schätzen und die christlichen Grundzüge hochhalten. Hier werden die Jungen zu tüchtigen, deutschen und christlichen Männern erzogen. Hier lernen sie aber auch, die Interessen der deutschen Arbeiterschaft wahrzunehmen und ihr das zu verschaffen, was sie gebraucht zum Lebensunterhalt und zum Aufbau der Familie.

Feierlich übergab der Redner dann den Wimpel dem Wimpelträger Jos. Swiderel, der ihn mit dem Handschlagversprechen entgegennahm, nie der christlichen Bauarbeiterbewegung untreu zu werden. Gleichzeitig reichten sich ringsum die Mitglieder der Jugendgruppe die Hände, und wie ein Dreieckswort klang das Verbandslied: Wir schwören nun mit Herz und Hand, wir christlich-deutsche Jugend!

Die Begeisterung schlug hohe Wellen, als dann auf der Bühne in einem lebenden Bild das Verbandsymbol „Knabe und Niese“ unter dem Motto: „Leicht ist die schwache Kraft des einzelnen gebrochen, vereinte Kräfte kann man niemals unterjochen.“ dargestellt wurde.

Durch Aufführung von zwei Theaterstücken und Volkstänzen kam auch der Frohsinn und die Geselligkeit auf ihre Rechnung. Die ganze Veranstaltung war ein schöner Erfolg und ein offenes Bekenntnis zur steten Mitarbeit in dem christlichen Bauarbeiterverband. Die christliche Bauarbeiterjugend marschiert rüstig dem Morgenrot einer besseren Zukunft entgegen.

Essen. Am Sonntag, dem 14. Oktober, fand im Alfredshaus die Versammlung der Jugend der Verwaltungshilfe Essen statt. Der Obmann konnte unseren Bezirksleiter, den Kollegen Koch (Dohm), begrüßen, der es verstand, die erschienenen Freunde für unsere Ideen zu begeistern. Alle waren erfreut über das Erscheinen unseres Bezirksleiters. Bewies er doch damit, daß er unserer Jugendbewegung eine große Bedeutung beimißt. Sodann wurde noch auf die kurze hingewiesen, die gehalten werden sollen. Mit unserem Entzücken und dem üblichen Grusse wurde die Versammlung geschlossen.

Am Freitag, dem 19. Oktober, fand der erste Kurzausgang, der der sachlichen Aus- und Weiterbildung unserer jungen Kollegen dienen soll, statt. In diesem Abend war auch unser Jugendsekretär, der Kollege Feuninger (Duisburg), anwesend, der zum Beginn der Winterarbeit begeisterte Worte an die Kollegen richtete. Und fürwahr, die Worte haben gezündet, denn die Zahl derer, die sich bilden wollen, wuchs mit jedem Abend des Kurzausgangs, für den unser Verwaltungshilfenverband einen erfahrenen Architekten gewonnen hat. Neben diesem Kurzausgang haben wir noch einen zweiten Kurzausgang eingerichtet, in dem

Wir von berufenen Führern mit der Materie und den Zielen unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung vertraut gemacht werden. Auch diese Abend werden von einer stattlichen Zahl junger Freunde, die es ernst nehmen mit sich selbst und unserer Idee, besucht. Es geht aufwärts mit unserer Jugendbewegung. Wir Jungen sind uns der Verantwortung gegenüber dem Verbandsbewußt. Wir wollen als dankbare Schüler in die Schule gehen und das Werk unserer Väter kennenlernen, um später das teure Erbe in Besitz zu nehmen. Wir wollen arbeiten am Aufbau unseres Verbandes und damit am Aufstieg der Arbeiterschaft.

Lehrlingsrecht

Ein Maurerlehrling, der während der Dauer des vertraglichen Lehrverhältnisses infolge Unterbrechung der Bautätigkeit im Winter von seinem Lehrherrn tatsächlich nicht beschäftigt wird, ist nicht arbeitslos im Sinne des ABAWS. Wir entnehmen dem Reichsarbeitsblatt Nr. 18 die folgende grundsätzliche Entscheidung des Spruchsenats für die Arbeitslosenversicherung:

Zwischen dem Inhaber des Baugeschäfts G. B. und dem Kläger besteht ein schriftlicher Lehrvertrag für die Zeit vom 1. April 1927 bis zum 31. März 1929. Auf Grund dieses Vertrages war der Kläger bei B. bis zum 18. November 1927 tätig. An diesem Tage wurde seine Tätigkeit wegen Arbeitsmangels, der durch die Winterzeit herbeigeführt war, eingestellt. Bis dahin waren für den Kläger Beiträge zur Erwerbslosenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung entrichtet worden. Von der Möglichkeit einer Befreiung nach Art. 5 und 6 Abs. 2 der fünften Ausführungsverordnung zur Verordnung über Erwerbslosenversicherung, sowie nach § 74 Abs. 1, § 77 Abs. 2 ABAWS. war kein Gebrauch gemacht worden. Am 21. November 1927 stellte der Kläger den Antrag auf Arbeitslosenunterstützung.

In erster Linie steht hier die grundsätzliche Frage zur Entscheidung, ob überhaupt Arbeitslosigkeit vorliegt. Der Spruchsenat hat mit Recht diese Frage in den Vordergrund gestellt. Es handelt sich also um die grundsätzliche Prüfung, ob Arbeitslosigkeit im Sinne des Gesetzes im Rahmen eines Lehrverhältnisses begrifflich möglich ist, wenn das Lehrverhältnis, in dem der Antragsteller bisher stand, und das seinen Beruf darstellt, auch weiter noch unverändert als solches fortbesteht, und nur keine tatsächliche Arbeitsleistung vorübergehend wegen des Schlusses der Saison stattfindet. Diese Frage ist zu verneinen aus folgenden Erwägungen:

Eine Begriffsbestimmung der Arbeitslosigkeit gibt das Gesetz nicht. Sie muß daher aus dem Zusammenhang der gesetzlichen Vorschriften abgeleitet werden. Daraus ergibt sich für die hier vorliegende Gruppe von Fällen jedenfalls die Verneinung; denn es ist begrifflich unmöglich, daß jemand, der in einem fortwährenden Lehrverhältnis steht, das seinen gegenwärtigen Beruf darstellt, während desselben Lehrverhältnisses als arbeitslos angesehen wird. Steht er doch auch während der stillen Zeit seinem Lehrherrn in Arbeitsbereitschaft, die jederzeit auf dessen Anforderung in tatsächliche Arbeitsleistung überzugehen hat, und wird ihm doch auch die stille Zeit unverändert als Lehrzeit bei Berechnung der Gesamtdauer der Lehrzeit vertraglich angerechnet.

Weiter kommt hinzu, daß das Gesetz ganz offensichtlich auch in den §§ 96, 74 ABAWS. bei Lehrverhältnissen bezüglich der Frage, ob Beitragspflicht besteht, unterschiedslos davon ausgeht; daß die gesamte Lehrzeit, die der Krankenversicherungspflicht unterliegt, auch an sich die Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung begründet — ob auch Versicherungspflicht, kann hier dahingestellt bleiben —. Die Krankenversicherungspflicht setzt aber bei Lehrlingsverhältnissen nach § 165 Abs. 1 Nr. 1 ABAWS. ohne Unterschied der Saison und der stillen Zeit ein. Sie umfaßt vielmehr gleichmäßig, zumal da sie bei Lehrlingen von Entgelt unabhängig ist, das ganze Lehrlingsverhältnis. So ergibt sich, daß auf dem Weg des § 69 ABAWS. auch die Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung an sich gleichmäßig das ganze Lehrverhältnis erfaßt, also das Gesetz auch die stille Zeit damit umfaßt und somit diese nicht als Zeit der Arbeitslosigkeit des Lehrlings ansieht, wenn das Lehrverhältnis noch fort dauert. Es sind also im Gegenteil zusammen mit den Krankenversicherungsbeiträgen auch für die stille Zeit des Lehrlingsverhältnisses Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu leisten, solange keine Freiheit nach § 74 ABAWS. beantragt wird, wobei im vorliegenden Falle dahingestellt bleiben kann, ob dies eine Befreiung nur von der Beitragspflicht oder auch von der Versicherungsspflicht sein würde.

Für den vorliegenden Fall ergibt sich hieraus, daß der Kläger in der Zeit vom 19. November 1927 an nicht arbeitslos gewesen ist. Denn sein Arbeits-(Lehr-)verhältnis war nicht gelöst; der Kläger hatte sich vielmehr, wenn er auch infolge der Jahreszeit an seiner tatsächlichen Beschäftigung durch Arbeitsmangel zeitweise verhindert war, seinem Lehrherrn stets zur Verfügung zu halten.

Formaljuristisch mag diese Entscheidung richtig sein, vom sozialen Standpunkt aus ist sie nur zu bedauern. Aber wir müssen daraus die Konsequenz ziehen, daß wir in allen Fällen, in denen eine Befreiung von der Versicherungspflicht noch nicht beantragt ist, diese bei der zukünftigen Krankenkasse beantragen.

Reichsvereinigung der Poliere und Schachtmeister

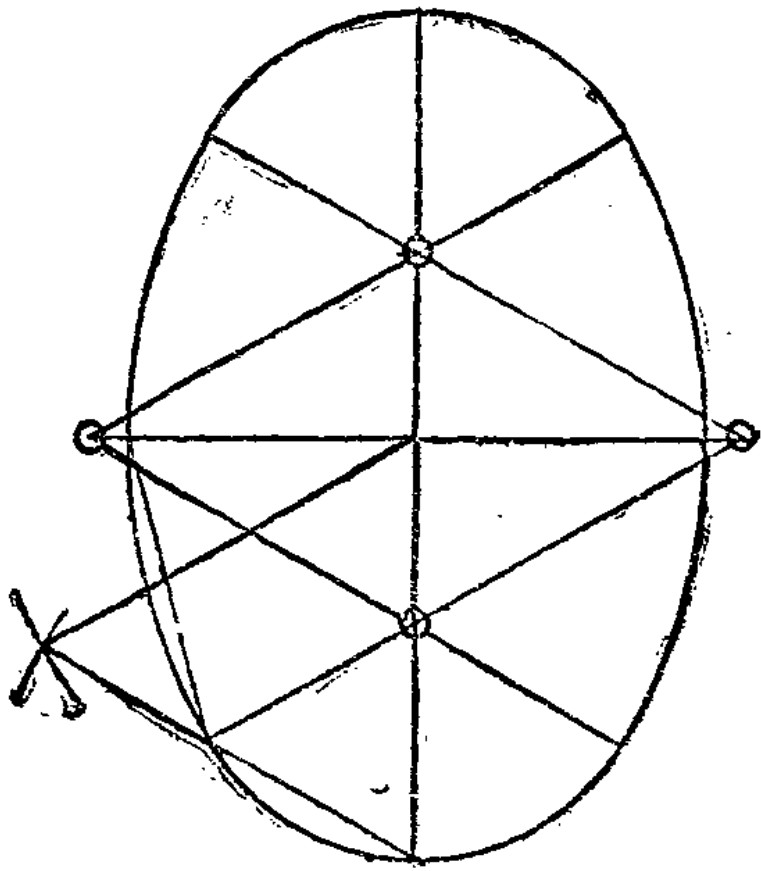
Bogen-Konstruktionen

Von Peter Steffens, Köln-Chrenfeld.

III. (Schluß.)

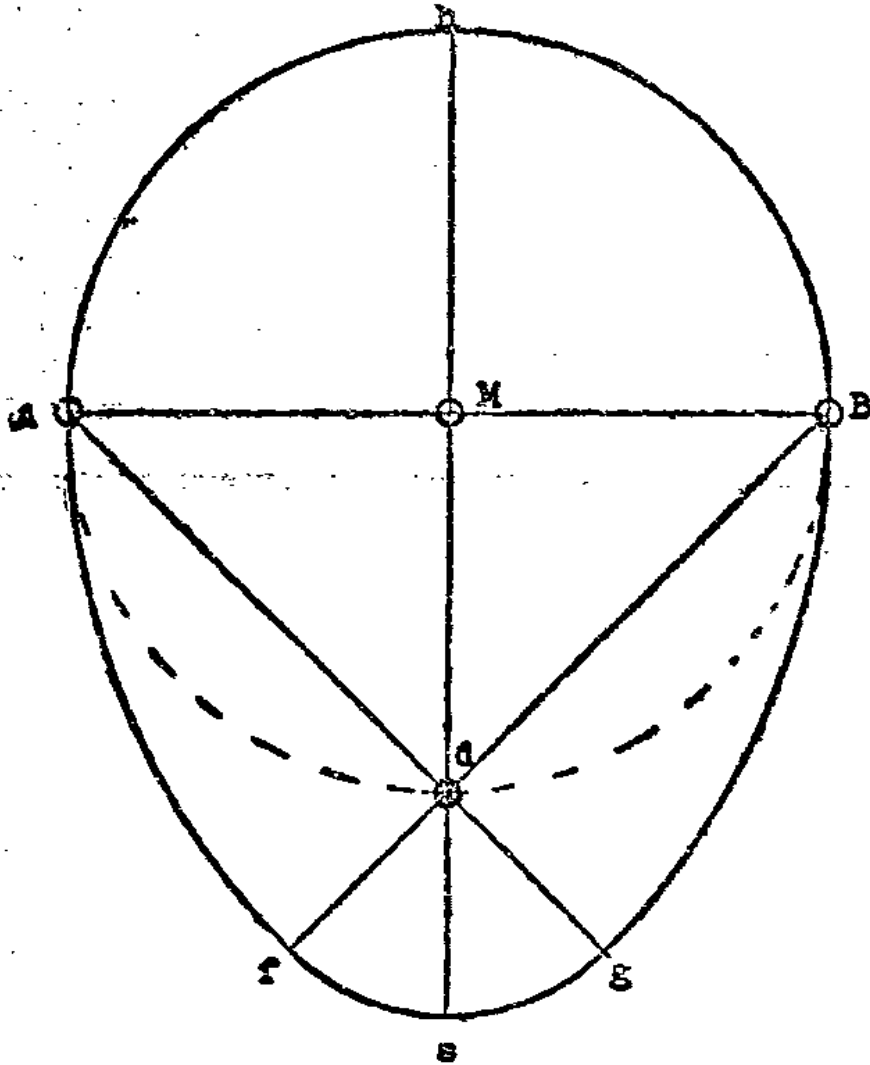
Ellipsbogen

nach einer Korbbogenkonstruktion.



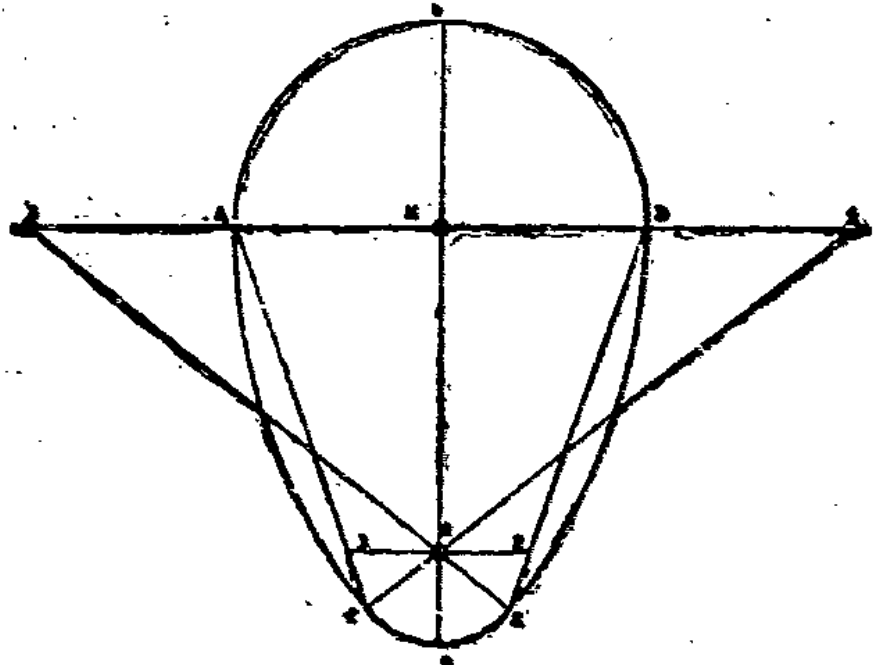
Die Konstruktion dieser Ellipse ist aus den vorher beschriebenen Korbbogenkonstruktionen zu ersehen.

Kanal- oder Cibogen (Ovale).



Mache die Spannweite (A-B), halbiere dieselbe in (M) und errichte auf (M) eine Lotrechte nach oben und unten. Schlage aus (M) mit der halben Spannweite (A-M) einen Kreis, welcher die Lotrechte in (h und d) schneidet. Ziehe aus (A) über (d) eine Verbindungslinie, ebenso aus (B) über (d), nehme (A-B) in den Zirkel und schlage aus (A), sowie aus (B) Kreisbögen nach unten, welche die Verbindungslinien in (f) und (g) schneiden. Punkt (h) ist der Mittelpunkt für das rechte Bogenstück, Punkt (B) für das linke und (d) für das untere Bogenstück.

Kanal- oder Cibogen (Ovale).

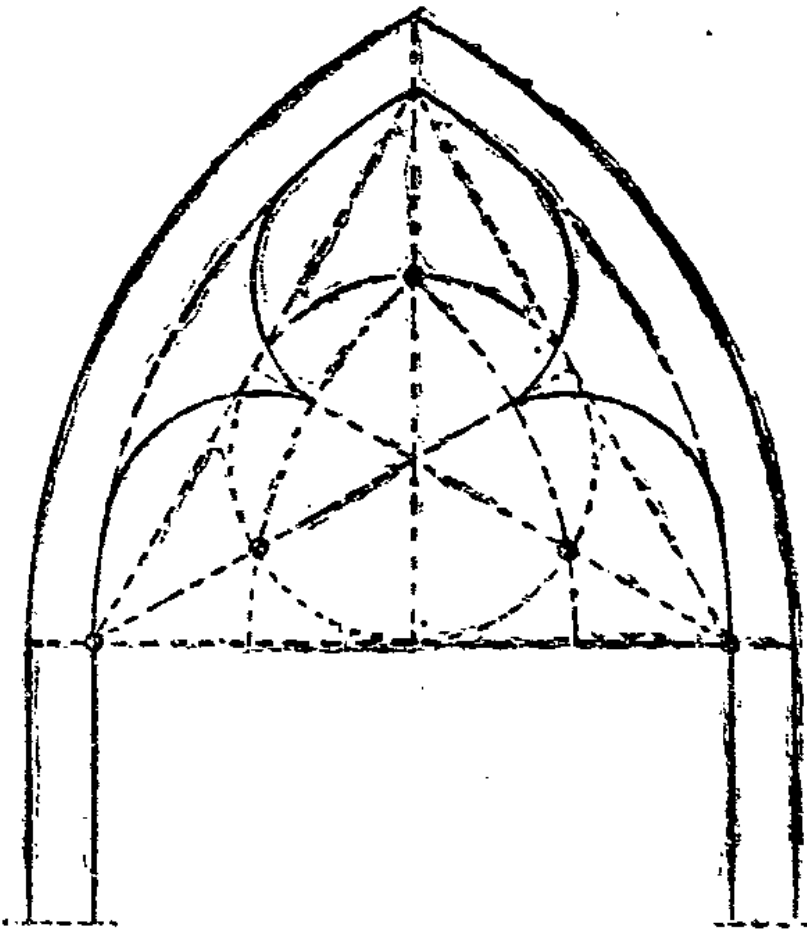


(gegeben Spannweite (A-B) und die Tiefe des Bogens

Mache die Spannweite (A-B), halbiere dieselbe in (M) und errichte in (M) eine Lotrechte nach oben und unten. Nimm (A-M) in den Zirkel und schlage aus (M) einen Halbkreis über (A-B). Nun trage man aus (M) die Tiefe des Bogens auf der Lotrechten nach (s), mache (d) beliebig und errichte in (d) eine Wagerechte, nimm (d-s) in den Zirkel und schlage aus (d) einen

Halbkreis auf die Wagerechte nach unten, welcher diese in (1 und 2) schneidet. Ziehe aus (A über 1) eine Verbindungslinie, bis dieselbe den Halbkreis in (f) schneidet, ebenso aus (B über 2) mit dem Schnittpunkt (g). Ziehe aus (g) über (d) eine Verbindungslinie, bis dieselbe die verlängerte Spannweite in (3) schneidet, ebenso aus (f und d) nach dem Schnittpunkt (4). Punkt (3) ist der Mittelpunkt für das rechte Bogenstück, Punkt (4) für das linke und Punkt (d) für das untere Bogenstück.

Der besetzte Bogen (gotischer Fensterbogen).



Die Konstruktion des gotischen Fensterbogens ist konstruiert aus Spitz- und Kreisbögen, welches aus der Skizze ersichtlich ist.

Erläuterungen.

Fig. I.



Fig. II.



Nachtrag zu den Bogenkonstruktionen für die Praxis.

1. Beispiel, Figur I.

Um auf Einzelheiten der Bogenkonstruktionen zurückzukommen, will ich verschiedene näher erläutern. Will man auf eine Wagerechte eine Lotrechte errichten, so verfährt man wie folgt (Fig. I): Man macht eine Wagerechte, macht in der Mitte derselben Punkt (M), nun nimmt man eine beliebige Länge und trägt dieselbe von (M) aus nach links bis (A) und nach rechts bis (B), alsdann nimmt man wieder eine beliebige Länge in den Zirkel und schlägt aus (A und B) Bogenstücke nach oben, bis dieselben sich in (h) schneiden. Nun verbindet man den Schnittpunkt (h) mit (M) und so erhält man die Lotrechte auf einer Wagerechten, wie (Fig. II) zeigt.

Fig. I.

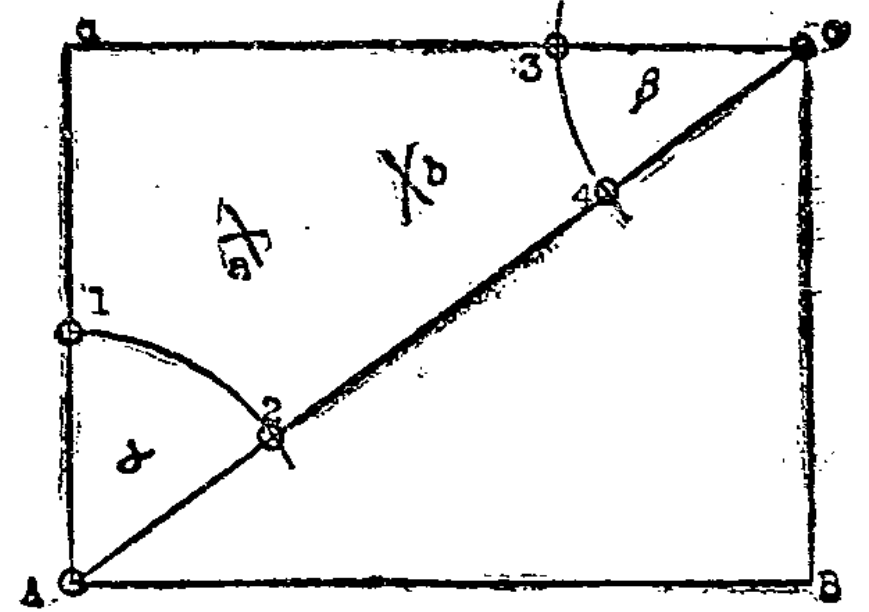
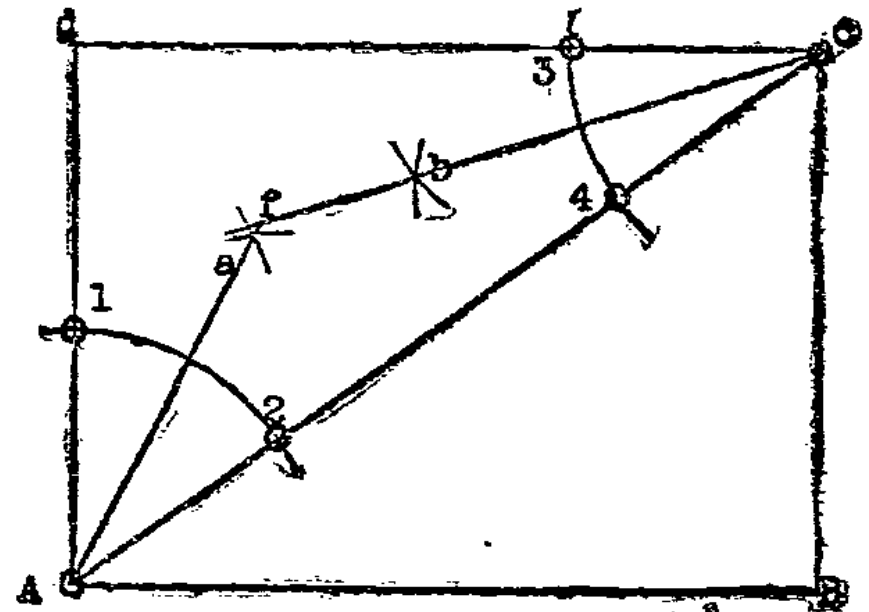


Fig. II.



2. Beispiel, Figur I.

Will man die Winkel bei (A und c) halbieren, so verfährt man wie folgt: Man nehme eine beliebige Länge in den Zirkel und schlage aus (A) ein Bogenstück, welches die Linien (A-d) und (A-c) in Punkt (1 und 2) schneidet, ferner aus (c) ein Bogenstück, welches die Linien (c-d) und (c-A) in Punkt (3 und 4) schneidet. Jetzt nimmt man wieder eine beliebige Länge in den Zirkel, und schlägt aus Punkt (1 und 2) Bogenstücke nach oben, welche sich in (a) schneiden, ferner aus Punkt (3 und 4) Bogenstücke, welche sich in (b) schneiden, zieht dann aus (A über a) eine Linie, ferner aus (c über d), bis dieselben sich in (f) schneiden und somit die beiden Winkel (und) halbieren.

Fig. I.

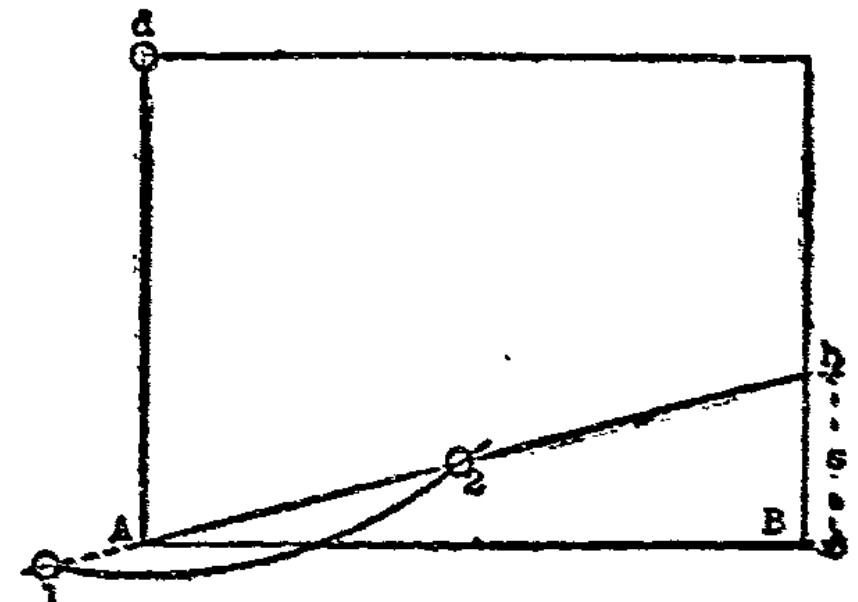
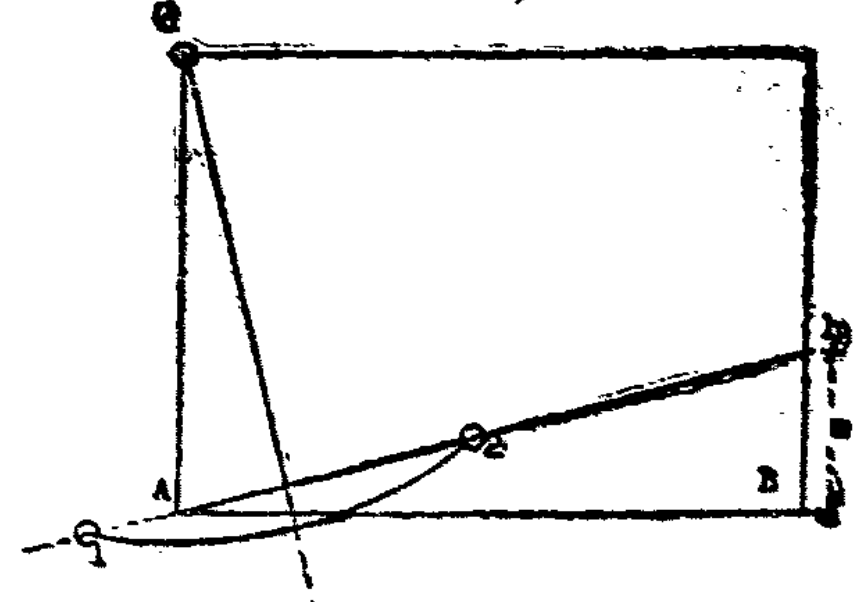


Fig. II.



3. Beispiel, Figur I.

Will man aus Punkt (d) eine Lotrechte auf die

steigende Dinte (A-h) errichten, so verfährt man wie folgt: Man nimmt eine beliebige Länge in den Zirkel und schlägt aus Punkt (d) ein Bogenstück nach unten, auf die Linie (A-h), welches dieselbe in Punkt (1 und 2) schneidet, jetzt nimmt man wieder eine beliebige Länge in den Zirkel und schlägt aus Punkt (1 und 2) Bogenstücke nach unten, bis dieselben sich in (a) schneiden, verbindet (a mit d), und so erhält man die gewünschte Lotrechte.

Hiermit wären die Bogentkonstruktionen abgeschlossen. Es wäre mir interessant, zu erfahren, ob die bisherigen Darbietungen bei den Kollegen Anklang gefunden haben.

Sollte dieses der Fall sein, bin ich bereit, weitere Konstruktionen über Treppen, Gewölbe usw. folgen zu lassen.

Mitteilungen bitte ich an unser Fachorgan, die „Baugewerkschaft“, zu senden. Peter Steffens.

Soziale Rechtsprechung

Ist ein Verzicht auf den Tariflohn möglich?
Zwischen den am Tarifvertrag Beteiligten können Abweichungen vom Tarifvertrag nur dann rechtsmäßig vereinbart werden, wenn sie für den Arbeitnehmer besser sind als die Vereinbarungen des Tarifvertrages, oder wenn sie ausdrücklich im Tarifvertrag vorgehoben oder zugelassen sind. Nach der neuen Rechtsprechung wird die Zulässigkeit des Verzichts auf zukünftige tarifliche Ansprüche niemals anerkannt, wohl aber kann je unter gewissen Umständen für die Vergangenheit anerkannt werden. Voraussetzung dafür aber ist völlige und einwandfrei feststellbare Freiwilligkeit des Arbeitnehmers. Er darf also nicht unter wirtschaftlichem Druck oder aus der Furcht heraus gehandelt haben, seine Stellung verlieren zu können. Richte sich jeder Kollege nach diesen Grundregeln!

Lohnanspruch des Baudelegierten bei fristloser Entlassung ohne Zustimmung der Betriebsvertretung. (Urteil des Landesarbeitsgerichtes Frankfurt a. M. vom 26. April 1928.) Der Kläger war zum Baudelegierten gewählt. Er wurde am 3. Dezember 1927 wegen eines Zusammenstoßes mit einem Vorarbeiter ohne Zustimmung der Betriebsvertretung fristlos entlassen. Auf seine Klage wurde festgestellt, daß sein Arbeitsverhältnis über den 3. Dezember 1927 hinaus weiter bestehe. Mit der gegenwärtigen Klage verlangt er jetzt seinen Lohn für die Zeit vom 3. Dezember 1927 bis 16. Februar 1928, an welchem Tage er wieder eingestellt wurde.

Aus den Gründen: ... Eines näheren Eingehens hierauf und einer Beweisaufnahme darüber, was die Tarifparteien mit diesen Tarifbestimmungen (R.T.B. § 5 Ziff. 11) bezweckt haben, bedurfte es im vorliegenden Fall nicht. Denn selbst, wenn man sich auf den Standpunkt des Beklagten stellt und annimmt, daß die Vorschrift des § 5 Ziff. 11, daß nur die geleistete Arbeit bezahlt wird, auch für alle Fälle des Annahmeverzuges des Arbeitgebers zu gelten habe, so können sich die Beklagten im vorliegenden Falle doch nicht zur Abwendung ihrer Zahlungspflicht auf die erwähnte Tarifbestimmung berufen.

Der Kläger war zur Zeit seiner fristlosen Entlassung unstreitig Baudelegierter und genoss als solcher, wie bereits in dem Urteil des Landesarbeitsgerichtes im Vorprozeß dargelegt ist, gemäß §§ 62 Abs. 1, 2 Abs. 1 B.R.G. den Kündigungsschutz, der gemäß § 96 auch sonst den Mitgliedern von Betriebsvertretungen zusteht. Wenn die Beklagten dem Kläger ohne die Zustimmung der Betriebsvertretung am 3. Dezember 1927 kündigten, so handelten sie hierbei auf ihre eigene Gefahr, daß sie im Falle eines für sie ungünstigen Ausgangs des Rechtsstreits über die Berechtigung zur fristlosen Entlassung den Lohn für die Zeit von der Entlassung bis zur Wiedereinstellung des Klägers nachzahlen müßten. Wenn sie nun im vorliegenden Rechtsstreit versuchen, diese von ihnen zu tragende Gefahr auf den sozial schwächeren Arbeitnehmer abzuwälzen, so stellt dies nach Ansicht der Kammer ein Verhalten dar, das in erheblichem Maße gegen das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden verstößt. Der Verzicht der Beklagten auf § 5 Ziff. 11 des Tarifvertrages kann daher der Kläger gemäß § 826 B.G.B. die Gegenseinde der Arglist entgegenhalten und mit Recht geltend machen, daß das Verhalten der Beklagten einen von der Rechtsordnung nicht zu billigenden Mißbrauch der Rechtsausübung darstellt.

Es kommt aber noch hinzu, daß wie der Sachverrichter bereits dargelegt hat, die Verpflichtung der Beklagten zur Zahlung des Lohnes an den Kläger für die Zeit vor seiner Entlassung bis zu seiner tatsächlichen Wiedereinstellung durch zwingende Vorschriften des B.R.G. bestimmt ist. Allerdings ist in § 96 Ziff. 1 B.R.G. nur vorgeschrieben, daß, wenn die fristlose Kündigung eines Mitglieds der Betriebsvertretung durch rechtskräftiges Urteil für ungerechtfertigt erklärt wird, die Kündigung als vom Arbeitgeber zurückgenommen gilt, das Arbeitsverhältnis also als ununterbrochen anzusehen ist. Es läßt sich aber der Kammer führen, daß das B.R.G. weiterhin vorgeschrieben hat, daß in einem solchen Falle regelmäßig auch der Lohn von dem Tage der Entlassung bis zur tatsächlichen Wiedereinstellung von dem Arbeitgeber dem zu Unrecht entlassenen Mitglied der

Betriebsvertretung zu entrichten ist. Denn nach § 96 Abs. 4 findet in einem solchen Falle der § 89 entsprechend Anwendung. Nach diesem § 89 hat bei der gewöhnlichen Einspruchsfrage der Arbeitnehmer, der inzwischen eine andere Stelle gefunden hat, das Recht, die Weiterbeschäftigung bei dem früheren Arbeitgeber zu verweigern. Macht er von seinem Verweigerungsrecht Gebrauch, so ist ihm der Lohn nur für die Zeit zwischen Entlassung und dem Tage der Urteilsfällung zu gewähren. Dies gilt also auch von einem Mitglied des Betriebsrates, der inzwischen eine anderweitige Stellung gefunden hat und sich weigert, bei seinem früheren Arbeitgeber wieder einzutreten. Hat er aber, wie der Kläger im vorliegenden Falle, keine andere Stelle erlangt, so fällt die Beschränkung des § 89 für die Lohnzahlungspflicht des Arbeitgebers weg, es muß dann also die Vorschrift des § 88 entsprechend gelten, die für die Einspruchsfrage sonst vorzusetzt, daß der Lohn für die Zeit zwischen der Entlassung und dem Tage der Weiterbeschäftigung zu entrichten ist. (Sammlung Hensheimer.)

Ueberführung von Schwerbeschädigten zur Akkordarbeit. Die Streitfrage, ob Schwerbeschädigte auch fristlos oder nach befristeter Ankündigung ohne Zustimmung der Hauptfürsorgestelle oder Zeitlohnarbeit am Akkordverhältnis überführt werden können, ist neuerdings, wie uns der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener, Berlin N 18, mitteilt, durch Urteil des Arbeitsgerichts M.-Gladbach Nr. A. C. 22/28 dahin entschieden worden, daß eine solche Ueberführung zu Ungunsten der Schwerbeschädigten mangels gegenseitiger ausdrücklicher Vereinbarung bei oder nach der Einstellung nur möglich ist, wenn entweder der Schwerbeschädigte mit der Ueberführung einverstanden ist, oder wenn der Arbeitgeber die Ueberführung unter Einhaltung der gesetzlichen bzw. der etwaigen längeren vertraglichen oder tariflichen Kündigungsfrist angekündigt und zu dieser Ankündigung die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle erhalten hat. Diese Entscheidung des Arbeitsgerichtes M.-Glabdach ist deshalb besonders beachtlich, weil sie dieses Ergebnis auch für solche Fälle für gesetzesentsprechend hält, in denen der einschlägige Tarifvertrag ein Recht des Arbeitgebers zur befristeten Ueberführung der tarifbeteiligten Arbeitnehmer aus dem Zeitlohn in das Akkordverhältnis die Schutzbestimmung des § 13 des Schwerbeschädigtengesetzes nicht beachtet, d. h. eine Kündigung zum Zwecke der Ueberführung aus dem Zeitlohn in das Akkordverhältnis für rechtsgültig gehalten habe, obwohl zu einer solchen Kündigung die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle nicht vorlag.

Don den Arbeitsstellen

Baunfälle

Glück D.-S. Im Laufe der vergangenen Woche ereigneten sich im Industriegebiet drei bedauerliche Unglücksfälle.

Beim Aufladen von Ziegelsteinen fiel beim Leeren des Waggons einem Mitgliede aus Beuthen ein Stein so unglücklich auf den Rücken, daß der Kollege an innerer Verblutung starb. Am darauffolgenden Tage ereignete sich auf derselben Baustelle der Firma Mannsch ein weiteres Unglück dadurch, daß ein schwerer Träger, den die Arbeiter nicht zu halten vermochten, einen Arbeiter auf ein Bein fiel, so daß dieses gebrochen wurde.

Zum Neubau der Kamillianer-Niederlassung in Hindenburg wurde aus einer sieben Meter tiefen Grube Sand für den Neubau gewonnen. Trotz guter Bersteigung gab diese nach und begrub den dort beschäftigten Bauarbeiter. Nach siebenstündiger Bergungsarbeit durch die Feuerwehr gelang es, ihn lebend zu retten. Dies war nur dadurch möglich geworden, daß die einströmenden Hölzer über dem Bergschütteten ein Dach bildeten.

Die sich häufenden Baunfälle mahnen die Kollegen zu äußerster Annsicht und Vorsicht. Nicht zuletzt sind diese Unfälle auch auf den Mangel an Baukontrolluren aus dem Arbeiterstande zurückzuführen. Wir hoffen, daß dem Drängen der Gewerkschaften auf Anstellung solcher Kontrolluren nun endlich Rechnung getragen wird.

Bücherchau

Hinweis für Bauhandwerker zur Meisterprüfung. Junge Bauhandwerker, welche die Meisterprüfung ablegen wollen, seien für die Einreichung in Festigkeitslehre und Statik auf den von Herrn Gewerkschaftsdirektor Buxmiller in Sigmaringen (Hohenollern) verfaßten leichtverständlichen Leitfaden für Festigkeitslehre aufmerksam gemacht. Das auch für den Selbstunterricht geschriebene Buchlein ist vom Verfasser gegen Einsendung von 2,20 RM. auf Postkarte an 4204 Sigmaringen oder gegen Nachnahme zu beziehen. Es hat sich bereits bewährt und ist in ganz Deutschland in den Vorbereitungskursen auf die Meisterprüfung eingeführt.

Bekanntmachung

Verwaltungsstelle Koblenz
Den Mitgliedern hiermit zur Kenntnis, daß sich unsere Geschäftsstelle ab 1. Dezember 1928 nicht mehr Gerichtsstraße 6, sondern Viktoriastr. 20 befindet.
Die Telefonnummer ist 251 (wie bisher).
Der Verwaltungsvorstand,
J. A. Steinf.

Sterbetafel

Am 11. Oktober starb im Alter von 61 Jahren unser Kollege **Johann Freier**, Zimmermann, an Magen- und Leberkrebs.
Verwaltungsstelle Schwerin a. W.
Ehre seinem Andenken!

Billige

Weihnachtsgeschenke!

Sonderangebot für unsere Mitglieder
Nur 2.30 RM.

- kosten die folgenden, in Ganzleinen gebundenen wertvollen Bücher:
- Bismarck:** Gedanken und Erinnerungen. Alle drei Bände in einem Band. Vollständige Ausgabe, 752 Seiten. Die billigste Ausgabe kostete bisher 8.— RM. Was unsere Klassiker für Herz und Seele sind, ist dieses hinterlassene Werk für Staat und Politik.
 - Friedrich der Große** von Thomas Carlyle. Ausgewählt und eingeleitet von Karl Binnebach. Mit Bildern nach Originalen von A. von Renzel. 746 Seiten. Die billigste gebundene Ausgabe kostete bisher 12.— RM. Als das Beste, von den Parteien unbeeinflusste Wert über das Leben und Wirken des bedeutendsten Preußenkönigs gilt das von Carlyle. Diese gekürzte Ausgabe enthält nur das Allerwichtigste und Wertvollste, das für einen weiteren Preis in Frage kommt.
 - Knaur's Weltatlas** mit 48 fünffarbigen Sandarten sowie 37 Wirtschafts-, geographischen und statistischen Karten und 25 Diagrammen, ausführlichem Text, Statistiken und Ortsregister. 411 Seiten.
 - Gustav Freytag:** Bilder aus der deutschen Vergangenheit, vollständige Ausgabe, zwei Bände, zusammen 1788 Seiten (je 2,30 RM.). Eine der besten deutschen Kulturgeschichten.
 - Gustav Freytag:** Die Äonen. Zwei Bände. Vollständige Ausgabe. Zusammen 1748 Seiten. In den Einzelbänden der Glieder einer Familie wird hier der Werdegang des Deutschen Volkes geschildert. (Je Band 2,30.)
 - Gustav Freytag:** Soll und Haben, vollständige Ausgabe, 784 Seiten. Ein herrlicher, deutscher Kaufmannsroman.
 - Goethe:** Faust. 1. und 2. Teil in einem Band. Zweijährerdruck, 500 Seiten. Die Lebensdichtung des großen Meisters.
 - Dante:** Die göttliche Komödie, übertragen und erläutert von Philalethes, mit Bildern von Gustav Doré. 732 Seiten. Gehört zu den besten Weltbüchern.
 - Rüchiger:** Umgang mit Menschen, vollständige Ausgabe, 440 Seiten; obgleich in Halbleder gebunden, auch nur 2,30 RM.
 - G. M. Dostojewski:** Schuld und Sühne, Roman. In wunderbarer Weise wird hier von dem großen Russen die Qual des bösen Gewissens gezeigt. Die seltsame Schärfe dieser Schilderung steht einzig in der ganzen Weltliteratur. Vollständige Ausgabe 731 Seiten.

Nur 1.60 RM.

in Ganzleinen gebunden:

- Steniewicz, Henryk:** Quo vadis? Historischer Roman aus der Zeit der ersten Christenverfolgung. 396 Seiten.
 - L. Wallace:** Ben Hur. Eine Erzählung aus der Zeit Christi. Gebundene Ausgabe, 432 Seiten; vollständige Ausgabe, 637 Seiten. 1,75 RM.
 - Theodor Storm:** Von Meer und Heide. Die zehn schönsten Novellen des Dichters. Die Heimatsschilderung und Charakteristik des auf ihrer Scholle lebenden Bürgertums ist bei diesem Schleswig-Holsteiner von einem ganz wunderbaren poetischen Hauch durchdrungen. Vollständige Ausgabe, 564 Seiten.
 - Otto Ludwig:** Zwischen Himmel und Erde. Dieses Werk ist ein hehres Lied auf die Pflicht der Entfaltung und die Reinheit der Ehe. Gehört zum Wertvollsten der deutschen Heimatliteratur. Vollständige Ausgabe, 291 Seiten.
 - A. C. Brachvogel:** Friedemann Bach. Kulturgeschichtlicher Roman. Vollständige Ausgabe, 518 Seiten.
 - A. C. Brachvogel:** Richard Wagner an Mathilde Wesendonk. Tagebuchblätter und Briefe. 375 Seiten.
 - J. B. von Scheffel:** Eckhard. Eine Geschichte aus dem 10. Jahrhundert. Vollständige Ausgabe, 407 Seiten.
- Das Porto für ein und zwei Bände beträgt 40 Pfg., für drei und mehr 80 Pfg. Zur Verbilligung des Portos empfehlen wir daher, Sammelbestellungen einzureichen. Wir liefern nur gegen Voreinsendung des Betrages oder Nachnahme. Postcheckkonto Berlin 422 29 Christlicher Gewerkschafts-Verlag. Die Preisermäßigung gilt nur für die Mitglieder des Deutschen Gewerkschaftsbundes, daher ist die Angabe des Verbandes und der Mitgliedsnummer unbedingt erforderlich.

Buchverlag des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Neue Preisermäßigung für

schmale Leatholz-Wasserwagen

Längen	100	90	80	75	70	60	50	45-40	35-25 cm
Preis	3,50	3,30	3,10	3,00	2,90	2,70	2,50	2,30	2,00 M.

Ich garantiere für solide und genaue Anfertigung. Bestellungen per Post werden unter Nachnahme zugestellt. Von 4 Stück an portofrei. Von 11 Stück an eine gratis. Sämtliche Maurer-, Stikkafer- und Plattenlegerwerkzeuge, nur erste Qualität, zu billigsten Preisen. Broschüre werden unentgeltlich versandt. Bei Bestellung Größe und Form angeben.
Walter Richter, Düsseldorf-Unterrath

„Original-Wanderlust“ = Werkzeuge,

wie
Teakwagen, Kellen, Glätter, Zollstöcke, Plattenlegerartikel
Liefere in der bisher bekannten Qualität zu billigsten Preisen (Eiste franco)
G. Rasch & Sohn, Remscheid, Wilhelmstr. 34.

